

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	136 (2016)
Artikel:	Wandlungen im Polizeidienst 1872-1913 : Lebenserinnerungen von Albert Spörri (1853-1922), Leutnant der Kantonspolizei Zürich
Autor:	Gut, Franz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985189

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wandlungen im Polizeidienst 1872–1913

Lebenserinnerungen von Albert Spörri (1853–1922), Leutnant der Kantonspolizei Zürich

Im Staatsarchiv Zürich befinden sich in einem vergilbten Manuskript-Heft auf 78 Seiten, im Format von 106 x 168 mm, die mit Tinte niedergeschriebenen biografischen Aufzeichnungen eines Albert Spörri.¹ Er beschrieb darin in sehr sorgfältiger und zierlicher Handschrift sein Berufsleben, anfänglich bei der Stadtpolizei Winterthur als Polizeidienner und später als Zürcher Kantonspolizist, wie er von 1872 bis 1913 durch seine Arbeit die Polizei und ihre Aufgaben erlebte und Stufe für Stufe bis zum ersten Leutnant emporstieg. Es handelt sich um ein aussergewöhnliches Dokument, das Einblick in die erlebnisreiche Welt von damals bietet und uns «hinter die Kulissen» eines Polizeikorps blicken lässt. Das kleine Werk verfasste Albert Spörri als 62-Jähriger im Ruhestand in der Gemeinde Stäfa und vollendete es vor etwa hundert Jahren, am 7. Dezember 1915², während vor unseren Landesgrenzen Krieg herrschte. Die Lebenserinnerungen sind zweifel-

¹ StAZH Z 175.813. Der Text zwischen Anführungs- und Schlusszeichen ist originalgetreu übernommen, inklusive der unterstrichenen Wörter, hier kursiv im Text dargestellt. Die Untertitel sind vom Verfasser Franz Gut eingefügt worden, ebenso wurden zur besseren Lesbarkeit im Originaltext oft verwendete, abgekürzte Wörter ausgeschrieben. Die in eckigen Klammern [] gesetzten Ergänzungen stammen auch von Franz Gut.

Die Abkürzung «StAZH» steht für Staatsarchiv Zürich, dessen Mitarbeitern der Verfasser für die stets freundliche und stets zuvorkommende Bedienung herzlich dankt. Einen weiteren Dank schuldet der Verfasser Herrn Dr. iur. Bruno Schmid in Uster für die sorgfältige Lesung des Manuskripts.

² Ebenda, Manuskriptseite 65.

los für eine interessierte Nachwelt gedacht und scheinen nicht für eine bestimmte Person geschrieben worden zu sein.

Die Lebensverhältnisse auf der «Grossegg»

Wer nun war der Mann, der hier, zur Feder greifend, seine Memoiren dem kleinen Heft anvertraute? Jakob Albert Spörri erblickte am 15. Januar 1853, wohl auf dem ältern Bauernhof «Grossegg» am westlichen Berghang des Schnebelhorns³, das Licht der Welt. Die voralpine Landschaft mit ihren Hügeln, Bachrungen, Wäldern mit steilabfallenden Nagelfluhwänden und Tälern gehört zu Fischenthal, zur flächenmäßig grössten Landgemeinde des Kantons Zürich.⁴ Die «Grossegg» bestand schon zu Albert Spörris Zeiten aus einem ältern und einem jüngeren Bauernhof. Die dortige Bevölkerung wird in den Jahren 1771 erstmals mit sechs, 1850 mit fünf, 1870 mit neun, 1888 mit acht, 1900 mit neun, 1920 mit fünf und 1930 mit sechs Personen angegeben.⁵ Die Wohngebäude mit niederen Räumen sind aus Holz gebaut und die Dächer mit Schindeln bedeckt.⁶ Die Höfe liegen an einem Verbindungsweg nicht weit voneinander entfernt, wobei der ältere, heute Hausnummer 2, seit 1735 erwähnt wird und der jüngere, Hausnummer 1 mit nebenan freistehender zweiter Scheune, seit 1801 bekannt ist und 1857 neuerbaut wurde.⁷ Im älteren Hof mit ursprünglich angebauter Scheune verbrachte Albert Spörri seine Jugendjahre. Sein Vater Hans Jakob Spörri hatte diesen aus dem 18. Jahrhundert stam-

³ Landeskarte der Schweiz 1:25000, Blatt 1093 Hörnli, Koordinaten: 715857 / 243709.

⁴ Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, S. 527 f. Fischenthal, Beitrag von Ueli Müller.

⁵ Lüssi Hermann/Oberholzer Wilfried, Chronik der Gemeinde Fischenthal, Wila 1933/Fischenthal 1978, S. 133.

⁶ Gemäss den Einträgen im Brandregister [Kataster] waren die Dächer mit Holz, d. h. mit Schindeln, bedeckt, sie sind in neuerer Zeit teilweise durch Eterniddächer ersetzt worden.

⁷ StAZH Z 591.39, S. 271 ff., Z 591.40, S. 404 f., Z 591.41, S. 191 f., Z 591.42, S. 248 ff., Grundprotokolle Fischenthal; StAZH RR I 274 a, b, c, [älterer Hof] Assekuranz-Nr. 337 [neu 707], [jüngerer Hof] Nr. 600 [neu 706] und 601 die freistehende Scheune [neu 708], Mikrofilm, Brandregister Fischenthal, Notariatskreis Wald ZH, sowie verdankenswerte Mitteilung des Notariats Wald.



Albert Spörri um 1900 als erster Fourier der Kantonspolizei Zürich in neuerer Zeit. (Foto [Bildausschnitt]: Kriminalmuseum der Kantonspolizei Zürich, vgl. Staatsarchiv Zürich, StAZH Z 281.4 und «Zürcher Wochen-Chronik» Nr. 6/1901.)

menden Hof 1854 bei einer Güterteilung von Alberts Grosseltern Jakob Spörri und Barbara, geborene Brändli, zugesprochen erhalten⁸ und den jüngern Hof mit einer angebauten und einer freistehenden Scheune 1870 hinzugekauft.⁹ Als Albert Spörris Vater unerwartet vier Jahre später starb, erhielten 1875 der älteste Bruder Alberts, Johann Jakob Spörri, den jüngern Hof und der drittjüngste Bruder, Rudolf Spörri, obwohl erst 18 Jahre alt und noch minderjährig, den älteren Hof zugesprochen. Es war für die Brüder ein schweres Erbe, denn die zwei Bauerngüter waren mit beträchtlichen Schulden beladen.¹⁰ Hinzu kam, dass die Ehefrau des Verstorbenen als ihre Mutter und zwei weitere Brüder, Albert und Heinrich, ebenso mit ihrem Erbteil in bar abgefunden werden mussten; wobei es einstweilen deren Erbanteil am väterlichen Hof ab 1874 jährlich auf Martini mit vier Prozenten zu verzinsen galt.¹¹

In der Bauernfamilie Spörri war Albert der zweitälteste von vier Brüdern. Als 31-Jähriger heiratete der Vater Hans Jakob im Juli 1850 die zehn Jahre jüngere Margaretha Schoch vom «Tierhag».¹² Letzteres ist ein Bauernhof, heute mit Restaurant, etwa anderthalb Kilometer von der «Grossegg» entfernt. Im Dezember 1850 wurde Alberts älte-

⁸ StAZH Z 591.37, Grundprotokoll Fischenthal, Bd. 31, S. 366 ff. u. 377 ff., Leibrente und Auskauf vom 19.10.1853 und Erbteilung unter die vier Söhne Johannes, Caspar, Jakob [älter] und Hans Jakob (1818–1874) [jünger] vom 12.08.1854. Über die Familie Spörri, den Zweig Hans Jakob Spörri-Brändli, vgl. Gustav Strickler, Chronik der Familie Spörri, Zürich 1915, S. 195 ff., sowie Stammtafel des Hans Spörri-Pfenninger, Blatt 102 von Heinrich Spörri, Lehrer, Winterthur [StAZH X 161.5].

⁹ StAZH Z 591.41, Grundprotokoll, S. 191 f. 1870 verkaufte Jakob Lätsch an [Hans] Jakob Spörri jünger, [den jüngern Hof], die Liegenschaft auf der «Grossegg» samt freistehender Scheune Assekuranz-Nr. 600 [706 neu] und 601 [708 neu] für 8500 Fr.

¹⁰ StAZH Z 591.42, Grundprotokoll Fischenthal Bd. 36, S. 248 ff. Der ältere Hof, Assekuranz versichert mit Fr. 2100 wurde bei der nachfolgenden Erbteilung dem Rudolf mit Schuldtiteln von total Fr. 5850 übertragen und der jüngere Hof, Assekuranz versichert mit Fr. 800 [da baufällig] und freistehender Scheune mit Fr. 200, dem Johann Jakob mit Schuldbriefen von total Fr. 5975 überschrieben.

¹¹ StAZH Z 591.42, Grundprotokoll Fischenthal Bd. 36, S. 247 ff. Erbauskaufvertrag und Erbteilung vom 06.02.1875. Margaretha geb. Schoch hatte die Hälfte des Hausrates und Fr. 1000, Albert Fr. 1250 und Heinrich Fr. 2000 aus der Erbmasse des Hans Jakob [1818–1874] zugesprochen erhalten.

¹² StAZH E III 41.18, Fischenthal, Familienregister-Band, S. 151 [ab Mikrofilm]. StAZH E III 41.21, Fischenthal, Familienregister-Band, S. 298 [ab Mikrofilm].

rer Bruder Johann Jakob geboren und im Mai 1856 und März 1865 seine jüngeren Brüder Rudolf und Heinrich. Die ältere «Grossegg», ein kleinbäuerlicher Hof weit abseits vom Dorf Fischenthal zwischen Waldrand und haldigen Viehweiden im Tössbergland, bot nur eine bescheidene Existenz für die sechsköpfige Familie. Als Lebensgrundlage dienten ihnen die Viehwirtschaft und das Holz, welches der zum Grundstück gehörende Wald lieferte. So wuchs Albert Spörri mit seinen Brüdern in sehr einfachen und schwierigen Verhältnissen heran. Wohl niemand mochte sich darum wundern, wenn er nach seiner Konfirmation im Jahr 1870 als aufgeweckter heranwachsender Mann seine Zukunft nicht mehr im väterlichen Heimwesen sah. Als Knecht oder Schuldenbauer wollte er nicht leben, darum suchte er nach einer besseren Gelegenheit, um selbstständig zu werden, und fand sie als 19-Jähriger unerwartet in Winterthur. Inzwischen starb 1874 sein Vater¹³, und während seiner Winterthurer Zeit lernte Albert Spörri die 1849 geborene Bertha Elisa Täuber kennen, die er am 3. April 1877 in der Eulachstadt zum Traualtar führte.¹⁴ Die Ehe blieb kinderlos, und so suchte Albert wohl seinen Ausgleich neben dem Eheleben im Beruf. Darüber nun berichtet er Folgendes:

Albert Spörri: Wandlungen im Polizeidienst 1872–1913

Der Weg zur Stadtpolizei Winterthur

«Es gibt in jedem Beruf, möge er im Leben noch so glänzende Aussichten wirklich oder vermeintlich eröffnen, es gibt in jeder Lebensstellung, sei sie hoch oder niedrig, Hindernisse oder Hemmnisse, auch wohl Enttäuschungen. Wer aber heute dies treibt und morgen etwas anderes beginnt, verliert gar bald den Pfad des sichern Fortkommens. Darum heisst es bei jeder Berufswahl: Besinnen, Ueberlegen, Abwägen und wenn der Entschluss gefasst und gefestigt ist: Ausharren.»

¹³ Ebenda, S. 247.

¹⁴ StAZH E III 41.21, S. 298.



Der seit dem Jahr 1735 bestehende ältere Bauernhof «Grossegg», heute Hausnummer 2. Er war das Elternhaus, in dem Albert Spörri seine Jugendjahre verbrachte. Das unter Denkmalschutz stehende Haus wurde am 22. Mai 1958 vom Kanton Zürich übernommen und wird seit 1989 vom «Verein Kinderfreunde Winterthur» als Ferienhaus, insbesondere für Jugendliche, Jugendgruppen, für Wochenendaufenthalte und Klassenlager vermietet und genutzt. (Foto: Franz Gut, 2014.)

«Wie es kam, dass ich zum Polizeidienst getreten bin und Wandlungen in demselben.»

«Weil ich schon als Knabe im elterlichen, kleinbäuerlichen Hause mit des Lebens Mühen und Sorgen bekannt wurde und weil ich das Gefühl hatte, dass man, weil ab der Grossegg stammend, bei sonst einwandfreien persönlichen Eigenschaften seitens der Bevölkerung oft beinahe geringschätzig behandelt werde, erwachte in mir frühzeitig der Wunsch, die nicht gerade angenehmen Familienverhältnisse zu verlassen und unter fremden Leuten bei lohnenderen Bethätigungen mein Auskommen zu suchen, das heisst, mich selbständig zu machen und möglichst mancher Sorge, die mich als Knabe und Jüngling begleitete, künftighin aus dem Wege zu gehen.»

«Als dann Sonntag den 13. Oktober 1872 anlässlich eines Kirchenbesuches bekannt wurde, dass bei der Stadtpolizei Winterthur einige Stellen zu besetzen seien, entschloss ich mich, nachdem ich am folgenden Tage (14. Oktober) nähere Erkundigungen eingezogen hatte, mich für eine solche Stelle zu bewerben. In der Folge meldete ich mich unter Beischluss eines gemeindrählichen Leumundszeugnisses am 15. gleichen Monats bei der Titulierten Polizeiverwaltung Winterthur für eine erwähnte Stelle schriftlich an. Der damalige Gemeindeammann und Gemeinde-Präsident Diener gab mir hiefür bereitwilligst Anleitung.»

«Auf meine Anmeldung hin wurde ich am 17. gleichen Monats von Herrn Polizei-Oberlieutenant Berchtold¹⁵ eingeladen, mich persönlich zu stellen und anzumelden, damit man sehen könne, ob sich mein Körperbau für eine solche Stelle eigne. Hierauf begab ich mich Samstag, den 19. Oktober nach Winterthur und stellte mich auf dem Wachtlokal der Stadtpolizei bei Herrn Oberlieutenant Berchtold. Nach kurzer Befragung und einem Probeschreiben auf Diktat, erhielt ich sodann den Bericht, dass ich zur Stadtpolizei aufgenommen werde und mich

¹⁵ Oberleutnant Johannes Berchtold, ein Infanterie-Inspektor aus Uster, der erste Chef der Stadtpolizei Winterthur seit ihrer Gründung am 10.07.1867, amtierte 1867–1877 [Gut Franz, Die Übeltat und ihre Wahrheit, 326. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Winterthur 1995, S. 332 und Stadtarchiv Winterthur, Geschäftsbericht der Verwaltungsbehörden der Stadt Winterthur 1877, S. 40].

nach Verfluss von 14 Tagen, das heisst, Samstag den 2. November zum Eintritt einzufinden habe. (Die 30 km lange Strecke von Fischenthal nach Winterthur und zurück legte ich zu Fuss zurück.)»

«In der Morgenfrühe des besagten 2. November, noch bevor der Tag graute, begab ich mich zwecks Dienstantritts nach Winterthur und stellte mich auf dem Wachtlokal der Stadtpolizei. Hierauf wurde ich sofort mit Dienstkleidung versehen, einigermassen instruiert und am Abend gleichen Tages zum Dienst herangezogen.»

«Mit sichtlichem Schmerz hat mich die liebe Mutter aus dem elterlichen Hause scheiden gesehen. Mit Mut und Gottvertrauen trat ich indes in die fremde Welt hinaus und fühlte mich glücklich eine Polizistenstelle mit einer Jahresbesoldung von Franken 950.– bekleiden zu dürfen und im Stillen gelobte ich mir, alle meine Kräfte aufzubieten, um den mir übertragenen Dienst zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten zu besorgen. – Eine leichte Aufgabe war es für mich nicht, von den einfachen ländlichen Verhältnissen weg, mit meiner dürftigen Schulbildung mich in den neuen städtischen Dienstverhältnissen zu rechtfinden. Für meine Thätigkeit etc. empfand ich es aber als grosse Anerkennung als mich der Stadtrat Winterthur (Präsident: Dr. Sulzer¹⁶; Stadtschreiber: Th. Ziegler¹⁷; Polizeiamtmann: Dr. Weinmann¹⁸) am 28. Dezember 1872 auf Vorschlag des Herrn Ober-Lieutenant Berchtold hin, mich mit seinem Zutrauen beehrte und, obschon nicht ganz 20 Jahre alt, definitiv zum Polizeidiener wählte.»

Der Wechsel zur Kantonspolizei Zürich

«Als dann aber am 8. Oktober 1873 in den Zeitungen ausgeschrieben war, dass bei der Kantonspolizei Zürich mehrere Stellen zu besetzen seien, entschloss ich mich zur Bewerbung für eine solche Stelle. Dem-

¹⁶ Johann Jakob Sulzer, Dr. phil., Stadtpräsident in Winterthur 1858–1873. Diese und die folgenden beiden Anmerkungen mit Personendaten, vgl. Ganz Werner, Geschichte der Stadt Winterthur, Winterthur/Chur 1979, S. 350.

¹⁷ Theodor Ziegler, Stadtschreiber in Winterthur 1866–1873.

¹⁸ Albert Weinmann, Dr. med., Stadtrat, Polizeiamtmann und Stadtpräsident in Winterthur 1877–1878.

Wie es kam dass ich zum Polizeidienst
gekommen bin & Wandlungen in demselben.

Als ich schon als Kind im schweizerischen
Schwyzkreis in Gruppe mit der Familie Meijer
in Zürich aufgewachsen bin. Da ich das
Gefüll fass, dieß waren, weil ich das Geiß-
weg gewusst, bei dem niemand gewünscht.
Eigentlicherweise freilich der Bevölkerung oft
beimüde gewesen zu befrieden werden, was
wurde in mir freiwillig das Rüst, die
nicht gewollt ausgenommene Familienvor-
sichtslos zu verlassen bin. Unter freundlichen
Leuten bei beständiger Belehrung mich
auszubilden zu führen, das heißt, mich selbst
bereit zu machen bin, möglichst rasch
Zugang, die mich als Kinder bin. Lingling Engli-
scher, hießlich ist dann Blaue zu gehen.

Als dann Konstanz am 13. Oktober 1872 an-
kam blieb nicht Rücksichtslos aufgewacht,

Erste Seite der von Albert Spörri verfassten und am 7. Dezember 1915 in
Stäfa vollendeten Lebenserinnerungen. (Foto: Staatsarchiv Zürich, Z 175.813.)

gemäss begab ich mich Samstag, den 11. Oktober nach Zürich und meldete mich auf dem Bureau des Herrn Hauptmann Nötzli¹⁹ persönlich an. Hierauf musste ich mich sogleich einer Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen unterziehen und erhielt hernach den Bericht, dass man mir baldigst Bericht über Aufnahme oder Nichtaufnahme werde zugehen lassen. Meiner Stellenbewerbung wurde ein gemeindrätilches Leumundszeugnis von Fischenthal, ferner Zeugnisse von Herrn Pfarrer Winkler²⁰, Polizeiwachtmeister Isler und Herrn Ober-Lieutenant Berchtold beigegeben. Letzerer schrieb, dass ich während meiner Dienststellung in Winterthur meinen Obliegenheiten mit bestem Charakter nachgekommen sei.»

«Indes erwartete ich mit Spannung und innerer Unruhe den Bericht vom Polizeikommando Zürich. Am 21. Oktober theilte mir dann aber der in Winterthur stationierte Gefreite Baumann mündlich mit, dass ich zum kantonalen Polizeikorps aufgenommen werde und am 26. gleichen Monats gieng mir von Herrn Polizeihauptmann Nötzli die schriftliche Einladung zu, dass ich mich [Freitag,] den 31. Oktober 1873, nachmittags 2 Uhr zum Eintritt ins Korps in der Polizeikaserne Zürich einfinden möge.»

«Auf den mündlichen Bericht des Polizeigefreiten Baumann hin, hatte ich bereits am 25. Oktober dem Stadtrate Winterthur das Gesuch eingereicht, mich auf den 31. gleichen Monats als Polizeidiener zu entlassen und hierauf von Herrn Polizeiamtmann Blatter²¹ den Bericht erhalten, dass man mich unter obwaltenden Verhältnissen, auch wenn die Kündigungsfrist nicht eingehalten werde, ohne Nachteil werde ziehen lassen. Er sagte, die Stadtpolizei könne es sich als Ehre anrech-

¹⁹ Caspar Nötzli (1813–1877), Eintritt 1847 als Oberleutnant, dann Hauptmann und Chef der Kantonspolizei 1848–1877, gestorben im Amt. Wenn bei Anmerkungen über Angehörige des kantonalen Polizeikorps keine Quellen erwähnt sind, wurden die Personaldaten den Büchern der Korpskontrolle [Etats] entnommen [StAZH Z 175.771, Z 175.772 und Z 175.773].

²⁰ Edmund Winkler (1842–1908), Pfarrer von Fischenthal 1870–1878 [Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952, Hg. Dejung Emanuel und Wuhrmann Willy, Zürich 1953, S. 33 und 617]. Leumundszeugnisse erteilten im 19. Jahrhundert üblicherweise, neben dem Gemeinderat, die Pfarrer der Wohngemeinden über ihre Einwohner.

²¹ Heinrich Blatter-Hofmann, Stadtrat und Polizeiamtmann in Winterthur 1872–1876 [Geschäftsbericht der Verwaltungsbehörden der Stadt Winterthur 1872–1876].

nen, wenn von seinen Angehörigen zum Dienst der Kantonspolizei hinübertreten können. Im Uebrigen war mir der Dienst bei der Stadtpolizei nicht durchaus verleidet, sondern meiner Bewerbung um eine Stelle bei der Kantonspolizei lag das entschuldbare Vorwärtsstreben eines jungen Mannes zu Grunde, denn bei der Kantonspolizei stand nicht nur ein wesentlich angenehmerer Dienst und eine ökonomische Besserstellung, sondern auch eine spätere Stationierung in Aussicht und zwar aufs Land wo es mir besser zuzusagen schien. – Mit den Gefühlen des Dankes nahm ich vom Chef der Winterthurer Stadtpolizei, Herrn Ober-Lieutenant Berchtold, von dem ich so manches Zeichen des Zutrauens erfahren durfte, Abschied.»

«Gemäss der mir zugegangenen Einladung fand ich mich am 31. Oktober 1873 in der Polizeikaserne Zürich ein, worauf nebst noch fünf anderen jungen Männern die Aufnahme vollzogen wurde. Es erfüllte mich mit Freude und Stolz nunmehr dem kantonalen Polizei-Korps anzugehören.»

«In der nun folgenden Zeit fand ich mich in den dienstlichen Obliegenheiten bald zurecht, wobei mir die Erfahrungen und die bei der Stadtpolizei angeeigneten Kenntnisse sehr zu statten kamen. Daneben erhielt ich von Herren Hauptmann Nötzli und Feldweibel Buchmann²² eine sehr praktische Dienst-Instruktion²³.»

«Nur zu rasch, das heisst nach 10 Monaten, war die schöne Rekruttenzeit beendigt; auf 1. September 1874 wurde ich nämlich als Soldat nach dem wohlbekannten Winterthur stationiert. Wenn ich mir auch eine einfache Landstation gewünscht hätte, musste mich die Versetzung nach Winterthur gleichwohl mit Freude erfüllen, zumal ich von meinen Klassengenossen der Erst-Stationierte wurde.»

²² Kaspar Buchmann (1829–1894), Gefreiter 1862, Korporal 1865, Wachtmeister 1867, Feldweibel 1872, Leutnant 1877–1887. Pensioniert wegen eines Augenleidens Ende Juli 1887 mit 2500 Franken Jahrespension.

²³ Es handelte sich wahrscheinlich um die «Dienst-Instruction für das Zürcherische Polizeikorps» von 1864 [Suter Meinrad, Kantonspolizei Zürich 1804–2004, Zürich 2004, S. 75, (zitiert als Suter M. Kapo ZH)].

Die ersten Erfahrungen

«In Winterthur erweckte der Erfolg meiner Thätigkeit bei meinen Dienstkameraden gar bald Neid und Missgunst, sowie bei dem betroffenen Publikum Misskennung, Hass und Anfechtung, so dass sich mir die Ueberzeugung aufdrängte, dass ein weiteres Verbleiben in Winterthur sich für mich ungünstig gestalten könnte. Ich ersuchte daher unter teilweiser Kundgabe der Sachlage das Polizeikommando am 15. September 1876 um beförderliche Abberufung von der Polizeistation Winterthur.»

«In Entsprechung meines Gesuches wurde ich sodann am 16. Oktober 1876 in Winterthur abgelöst und nach Küsnacht am lieblichen Zürichsee versetzt. Es war für mich eine gewisse Genugthuung, dass ich nicht zu einem Wiederholungskurs in die Kaserne Zürich einberufen, sondern lediglich sofort auf eine andere Polizeistation versetzt wurde.»

«Trotzdem hatte ich mir anfänglich vorgenommen auf der neuen Station, um mich vor Anfechtung zu schützen, gewisse andere Kollegen zum Vorbild zu nehmen und mich in meiner Thätigkeit zu mässigen, allein schon nach ca. 2 Monaten fühlte ich, dass das laxe Dienstleben mir keine Befriedigung bieten könne und ich wandte mich deshalb, unbekümmert um Lob oder Tadel seitens des Publikums, unbekümmert um Neid oder Missgunst meiner Kollegen, neuerdings mit ruhelosem Fleiss und Eifer meiner dienstlichen Aufgabe zu. In der Folge blieben dann auch die Früchte meiner Thätigkeit nicht aus, indem namentlich auf dem Gebiete der Fremden- und Armenpolizei ganz wesentliche Leistungen zu Tage traten und zwar wie es scheint derart, dass meine Vorgesetzte ganz besonders auf meine Person aufmerksam wurden, denn als auf 1. April 1879 die schon da als bevölkerte, vorstädtische Station Aussersihl neu zu besetzen war, wurde ich als Nachfolger des nach Winterthur beorderten Wachtmeister Meili dorthin kommandiert. Da ich aber erst 2½ Jahre in Küsnacht stationiert war und auch sonst vorzog in Küsnacht, fern vom Stadtleben, zu bleiben, ersuchte ich das Polizeikommando, freilich ohne Erfolg, um Aufhebung der getroffenen Verfügung. Ohne mein Wissen bemühte sich indes Herr Gemeindammann und Gemeinde-Präsident Freimann

von Küsnacht bei der hohen Polizeidirektion (Herrn Regierungsrat Walder²⁴) um mein ferneres Verbleiben in Küsnacht und zwar mit gutem Erfolg.»

Der berufliche Erfolg

«Meines Bleibens in Küsnacht war aber doch nicht mehr von langer Dauer, denn schon auf 1. Juli 1879 wurde ich als Bezirkschef nach dem Bezirkshauptorte Pfäffikon beordert, nachdem ich von der hohen Polizeidirektion bereits auf 1. Juni gleichen Jahres zum Gefreiten ernannt worden war²⁵.»

«Selbstverständlich machte mir die Beförderung zum Gefreiten grosse Freude und mit Vergnügen zog ich nach dem Hauptort des Kellenlandes²⁶ (Pfäffikon). Das beste Zeugnis der Gemeindebehörden Küsnacht folgte mir nach.»

«Bezüglich der Versetzung nach Pfäffikon hatte ich mir im Stillen gelobt, das in mich gesetzte Zutrauen mit Gottes Beistand nach jeder Richtung zu rechtfertigen. Dass mir dies gelungen ist, mag aus dem Zeugnis des Herrn Statthalter Bosshard in Bauma entnommen werden.»

«Der Dienst in Pfäffikon war nicht leicht und erforderte ein ordentliches Mass körperlicher und geistiger Anstrengung. Ein Erfolg namentlich auf kriminalpolizeilichem Gebiete blieb aber auch nicht aus, es sei hier beispielsweise nur an meine Thätigkeit zwecks Ermittlung der Urheberschaft des am 25. Juli 1880 an Frau Bühler von Langnau a./A.

²⁴ Karl Felix Walder, Studium der Theologie, Regierungsrat und Polizeidirektor 1877–1879. [Die Angaben über die Regierungsräte und Polizeidirektoren vgl. Schmid Stefan G., Die Zürcher Kantonsregierung seit 1803, Diss., Zürich 2002, S. 314 ff. Kurzbiographien.]

²⁵ Die Beförderung zum Gefreiten und die Ernennung zum Bezirkschef war damals eine aussergewöhnliche Anerkennung für vorzügliche Leistungen, denn in der Regel war ein Bezirkschef wenigstens Korporal, sonst aber im Grad eines Wachtmeisters mit längerer Berufserfahrung.

²⁶ Das Zürcher Oberland, insbesondere das Tösstal wurde als Kellenland bezeichnet, da dort hölzerne Kellen und Löffel geschnitten und verkauft wurden.

im Furtholz bei Pfäffikon stattgefundenen Mordes erinnert.²⁷ Der Ab-

²⁷ Am Sonntag den 25. Juli 1880, am frühen Nachmittag fragte eine 48-jährige Witwe namens Angelika Bühler aus Langnau am Albis im Restaurant Bahnhof Pfäffikon nach dem Weg, der zur Mühle bei Balchenstal führte. Sie wollte dort ihre bedrängte Schwester aufsuchen. Um vier Uhr nachmittags fand ein Müllerknecht die Frau tot mit beschmutzten und zerrissenen Kleidern am Wegrand im Waldstück «Furtholz» zwischen Pfäffikon und Unterhittnau. Es zeigte sich bald, dass die Frau einem Verbrechen zum Opfer gefallen war. Die spätere Bezirksärztliche Autopsie lautete auf Tod durch Erwürgen. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben die Identität der Frau und dass bei ihren mitgeführten Effekten ein Regenschirm und ein Portemonnaie mit etwa 15 Franken Bargeld fehlten. Von der Täterschaft aber fehlte jede Spur. Der Voruntersuchung des Falles führende Statthalter beschloss darauf, einen Aufruf in verschiedenen Lokalzeitungen zu erlassen, wobei auf die fehlenden Gegenstände hingewiesen und allfällige Zeugen und Auskunftspersonen gebeten wurden, sich zu melden. Bald erschienen mehrere Personen. Insbesondere ein Schirmmacher aus Oberwetzikon und ein Krämer aus Wetzikon konnten den gesuchten Schirm genau beschreiben, von dem man schon vom Sohn der Frau Bühler her ein genaues Bild hatte. Das Besondere an diesem Regendach war nämlich ein fehlendes Glied an einer kleinen Kette, die am Griff befestigt und nur durch einen Faden provisorisch repariert war. Wie der Schirmmacher in Oberwetzikon sich erinnerte, hatte er das fehlende Glied an der Kette ersetzt und den losen Handgriff wieder richtig befestigt. Die beiden Ladenbesitzer vermochten auch den Kunden, der ihnen den Schirm verkaufen wollte, zu beschreiben: ein jüngerer Mann von kräftiger Statur mit auffallend grossen Händen. Da der Unbekannte gerade an jenem Sonntagnachmittag erschienen war, zeigte sich bald eine heisse Spur nach dem gesuchten Täter. Die weiteren Nachforschungen führten schliesslich zu einem 25-jährigen Seidenfärberebamens Karl Linsi, der verhaftet wurde. Da dieser aber jede Anschuldigungen von sich wies und sich durch Lügen zu schützen suchte, konnte das Verbrechen nur anhand von Indizien und Zeugenaussagen geklärt werden. Dazu leisteten der Gefreite und Bezirkschef in Pfäffikon, Albert Spörri, und die benachbarten stationierten Polizeisoldaten Rüegg in Wetzikon und Rüegger in Bauma sorgfältige und gute Arbeit. Linsi hatte sich des Verbrechens wegen vor dem Schwurgericht zu verantworten. Die Verhandlung fand am 29. Oktober 1880 in Pfäffikon statt. Eine grosse Menge Publikum versammelte sich in und vor dem Gerichtsgebäude. Es war ein aufsehenerregender Indizienprozess, an dem vor den Schranken des Gerichts etwa 40 Zeugen befragt wurden. Obwohl Linsi auch dort seine Tat leugnete, fanden die zwölf Geschworenen den Mann für schuldig. Das Gericht verurteilte ihn wegen Raubes mit tödlichem Ausgang zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe, zur Zahlung der Kosten und einer Entschädigung von 2000 Franken an die Erben des Opfers. Nachdem der Staatsanwalt Anklage erhoben und Strafantrag gestellt hatte, betonte er es als seine Pflicht, hervorheben zu müssen, mit welchem Geschick und grosser Umsicht diese Untersuchung vom Statthalter des Bezirks Pfäffikon geführt worden sei. Und er hob die sehr rühmliche Tätigkeit der Polizeimannschaft des Bezirks bei ihren Ermittlungen hervor, insbesondere die Arbeit des Polizeigefreiten Spörri; ihr sei es zu einem grossen Teil zu verdanken, dass der Urheber dieses schweren Verbrechens

schluss dieses Straffalles trug mir sogar gemäss Beschluss des hohen Regierungsrates vom 24. Dezember 1880 eine besondere Belohnung von Franken 150.– ein und gab indirekt unzweifelhaft Anstoss zu der am 1. Februar 1881 erfolgten Beförderung zum Korporal.»

«Zutrauen der Bevölkerung Pfäffikons sowie Achtung sicherten mir eine künftige Erleichterung des Dienstes und schon schien mir in Pfäffikon die Sache im Reinen und mein Verbleibe daselbst noch für viele Jahre gesichert zu sein, als am 22. Oktober 1881 vom Polizeikommando der Ruf an mich ergieng, die durch Rücktritt erledigte Feldweibelstelle provisorisch zu übernehmen. Obschon es mir nicht leicht fiel, das anmutige Pfäffikon, das Gebiet einer gesegneten Thätigkeit zu verlassen, war ich gleichwohl nicht im Falle um weiteres Verbleiben in Pfäffikon zu ersuchen, zumal ich in dem ergangenen Rufe ein grosses Zutrauen seitens des damaligen Polizeihauptmanns Wolf²⁸ erblickte und mir eine baldige Beförderung zum Wachtmeister in Aussicht gestellt worden war.»

«Am 31. Oktober 1881 zog ich daher, wenn auch ohne grosse Begeisterung, nach Zürich. Der Schwere und der Verantwortung der mir gestellten Aufgabe war ich mir voll bewusst. Ich lebte mich indes innerhalb eines halben Jahres derart in die neue Stellung ein, dass ich aus verschiedenen Kundgebungen meiner Vorgesetzten schliessen konnte, dass man mit meinen Leistungen etc. zufrieden sei. Als diesbezügliches Zeichen ist unzweifelhaft auch die auf 1. Juli 1882 erfolgte Beförderung zum Wachtmeister zu betrachten.»

«Da mir neben den eigentlichen Obliegenheiten eines Feldweibels eintönige, nichts weniger aber zeitraubende Schreibereien auf dem Centralpolizeibureau zugewiesen waren, bewilligte man mir an Stelle des ständigen Bureaudienstes gemäss meinem eingereichten Gesuche, mit Neujahr 1883 den freiern, selbständigeren und anregendern Postenchefdienst zu übernehmen.»

überhaupt habe entdeckt werden können. Die Polizeidirektion möge den drei Polizeiangehörigen Spörri, Rüegg und Rüegger eine Gratifikation für ihren Einsatz überreichen. [StAZH YY 26.22, Spruchbuch des Schwurgerichts, S. 277 ff. und NZZ Nr. 210 vom Mittwoch 28.07.1880 und Nr. 307 vom Dienstag 02.11.1880.]

²⁸ Gottfried Wolf (1847–1907), Eintritt ins Polizeikorps als Oberleutnant 1876, Hauptmann und Chef der Kantonspolizei 1877–1882.

Die vorzeitige Ablösung

«Zu meiner grössten Ueberraschung erfolgte dann aber am 9. April 1883 die Beförderung des Korporal Meierhofer²⁹ zum Feldweibel. Wenn ich mit dieser Beförderung meiner Dienstobliegenheiten auch nicht enthoben wurde indem der neue Feldweibel die Funktionen eines Lieutenants zu übernehmen hatte, konnte ich dem bezeichneten Vorgang gleichwohl nicht gleichgültig zusehen, zumal die Feldweibelstelle nunmehr nominell besetzt worden war und mir damit ein weiteres Avancement, wenn nicht für immer, so doch für viele Jahre scheinbar verrammelt geworden war. Ich entschloss mich daher zur sofortigen Verwirklichung meiner schon vorher gehegten Absicht, wieder zum Landstationsdienst zurückzukehren und stellte am 10. gleichen Monats ans Polizeikommando (Herrn Hauptmann Bollier³⁰) ein diesbezügliches Gesuch, wobei ich den Wunsch aussprach, dass man mich in eine industrielle Ortschaft am Zürichsee versetzen möchte. Hiebei hatte ich namentlich Wädenswil im Auge. Es fiel mir noch um so leichter ein Gesuch um Stationierung zu stellen, da Herr Hauptmann Wolf, durch dessen Zutrauen ich nach Zürich berufen worden war, infolge seiner Wahl zum Bezirksrichter von Zürich bereits im Mai 1882 das Polizeikorps verlassen hatte³¹.»

«Auf mein eingereichtes Gesuch verfügte die hohe Justiz- und Polizeidirektion meine Versetzung nach Männedorf und am 2. August 1883 zog ich nach dort als Bezirkschef von Meilen, nachdem ich am

²⁹ Johann Jakob Meyerhofer geb. 1855, Korporal 1881, Feldweibel 1883, Leutnant 1886–1899, im kantonalen Polizeikorps 1879–1899 [StAZH P 182.2 Mappe 2].

³⁰ Heinrich Friedrich Bollier (1840–1897), Eintritt als Leutnant 1879, Hauptmann und Chef der Kantonspolizei 1882–1884. Hauptmann Bollier wurde der Amtspflichtverletzung als Untersuchungsbeamter im Fall gegen den Oekonomieverwalter Schnurrenberger der Irrenanstalt Burghölzli beschuldigt und wegen verschiedener Fehler, vor allem aber aus politischen Gründen durch den Regierungsrat 1884 nicht mehr gewählt [Suter M. Kapo ZH (wie Anm. 23), S. 102 f.].

³¹ Hauptmann Wolf, ein engagierter Kämpfer für Recht und Ordnung, der sich für das Polizeikorps und seine Belange sehr einsetzte, war wegen Differenzen in seinem Kader und zeitweise mit der Polizeidirektion zurückgetreten, sehr zum Nachteil der Kantonspolizei, wie sich später zeigte. Gottfried Wolf hat seine Laufbahn als erfolgreicher Richter und Anwalt fortgesetzt. [Suter M. Kapo ZH (wie Anm. 23), S. 100 und 102 ff.]

1. August an die kasernierte Polizeimannschaft folgende Ansprache gerichtet hatte:

Dienst-Kameraden!

Es wird Euch nicht unbekannt geblieben sein, dass ich mit heute, entsprechend meinem Wunsche die bisherige Dienstthätigkeit verlassen und gemäss Verfügung der hohen Justiz- und Polizeidirektion die Station Männedorf beziehen werde.

Am Schlusse meiner hierortigen Dienstthätigkeit anerkenne ich gewiss gerne und mit voller Aufrichtigkeit, dass meine Verrichtungen nicht immer frei von Mängeln waren; ich empfinde, dass meine Leistungen hinter meinen Idealen zurückgeblieben sind. – Das aber darf ich mit gutem Gewissen und ohne Selbstüberhebung für mich in Anspruch nehmen, dass ich redlich bestrebt war die Ehre und Achtung des Korps zu fördern und zu erhalten, und dass ich mich in meinem Wirken nie durch persönlichen Vortheil oder Eigennutz leiten liess. Der Umstand allein, dass ich seiner Zeit in Erwiderung des mir entgegengebrachten Zutrauens, dort, im anmuthigen Pfäffikon, eine angenehme, vom allgemeinen Zutrauen der Bevölkerung getragene Stelle verliess und die durch Rücktritt erledigte Feldweibelstelle provisorisch übernahm, zu einer Zeit als die Besetzung derselben nicht leicht schien, sollte mich gegen jeglichen Vorwurf in der bezeichneten Richtung sicher stellen.

Wenn mir nun aber nach hierortiger, mühevoller Thätigkeit Misskennung folgt, so werde ich mich dadurch nicht beirren oder allzu-sehr verbittern lassen; wandeln werde ich auch in Zukunft – wenn auch in wesentlich veränderter Stellung – ruhig den Weg den mir meine Ueberzeugung vorzeichnet, bewahren ein offenes Auge für jeden polizeilichen Fortschritt und nicht aufhören an den Geschicken des Korps den wärmsten Antheil zu nehmen.

Indem ich noch meinem Kollegen, welcher durch das Vertrauen des Kommandos zu meinem Nachfolger berufen ist, zu seinem Wirken einen guten Erfolg wünsche und allen denen von Euch, die mir stets ein erfreuliches Zutrauen entgegenbrachten, meinen Dank ausspreche, erkläre ich meine Thätigkeit hier in der Kaserne mit heute für beendet.»

«Zu meinem Dienstnachfolger in der Polizeikaserne ist der dama-lige Korporal Denzler beordert worden.»

«Dass man mit der Beförderung des Korporal Meierhofer zum Feld-weibel nicht gerade einen guten Griff gethan [hatte], mag daraus hervor-gehen, dass dieser Meierhofer, obschon er inzwischen zum Lieutenant befördert worden war, im Jahre 1899 wegen Unthätigkeit, nachläs-siger Geschäftsführung und Unsolidität zum Rücktritt vom Polizei-korps veranlasst werden musste.³² Als ihm hernach korrektionelle Versorgung drohte, zog er über den grossen Bach, wo er sich früher einmal aufgehalten hatte, um sein Glück neuerdings zu suchen. Die Korpsangehörigen steuerten ihm das Reisegeld zusammen.»

«In Männedorf lebte ich mich wieder ziemlich rasch in den Stati-onsdienst ein und Zutrauen und Achtung seitens der Behörden und des Publikums machten sich mir gegenüber bald in erfreulicher Weise bemerkbar. Schon pro 1883 wurde mir vom Titulierten Gemeindrat Männedorf eine Gratifikation im Betrage von Franken 30.– zu Theil und mit wörtlich folgendem Schreiben übermittelt:

Männedorf, den 22. Febr. 1884.

Herrn Albert Spörri, Polizeiwachtmeister in *Männedorf*.

³² Leutnant Meyerhofer [vgl. Anmerkung 29] war Alkoholiker geworden. Er hatte seine Amtsgeschäfte vernachlässigt und als Stellvertreter des nicht mehr gewählten Chefs bei seinen Führungsaufgaben während des Italienerkrawalls von 1896 in Aussersihl völlig versagt. Obwohl er auch wegen Disziplinarvergehen, Überschreitung der Kom-petenzen für die Haftdauer sowie wegen der Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs mehrfach vom Regierungsrat zur Rechenschaft gezogen wurde, hatte er die Kühn-heit, sich noch für das freigewordene Amt des Chefs der Kantonspolizei zu bewerben. Alle seine Fehler und die Alkoholabhängigkeit veranlassten am Ende den Regierungsrat, ihm den Rücktritt nahezulegen, woraus er letztlich die Konsequenzen zog und das Korps mit einer bewilligten Abgangsentschädigung von Fr. 1200 ver-liess. Man berücksichtigte bei Letzterer seine angeschlagene Gesundheit, dass er in einer sehr schwierigen Zeit die meisten Führungsaufgaben allein bewältigen musste und früher als Unteroffizier Erfolg hatte [StAZH P 182.2 Mappe 2, Schreiben vom 21.04.1896, 24.08.1896 und 02.03.1899 sowie Gut Franz, Damals vor 100 Jahren, die Kantonspolizei in der Krise (1. Teil) in: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei Zürich, Heft 9/1996, S. 254 f.].

Der Gemeindrat Männedorf fühlt sich verpflichtet, Ihnen für die den Gemeindebehörden wie Einwohnern mit aller Energie und äusserst umsichtig und pflichtgetreu geleisteten Dienste den wohlverdienten Dank auszusprechen, in der Ueberzeugung, dass durch Ihr energisches und umsichtiges Einschreiten dem Vaganten- und Stromunwesen merklich Abhülfe gethan wurde.

Als etwelche Anerkennung wird Ihnen eine Gratifikation von Frk. 30.- gesprochen. Indem wir Sie nochmals des, wenn auch mit wenig Worten ausgedrückten Dankes aufrichtig versichern, zeichnen mit Wertschätzung

Im Namen des Gemeindrates
der Präsident: sig. E. Hasler
der Schreiber: sig. Meier.»

«Die Gratifikations-Verabfolgung wurde sodann bis zu meinem Weggange in Männedorf alljährlich wiederholt.»

«In Polizei- und Strafsachen gewann ich bei dem mir vorgesetzten Statthalteramt nach und nach grossen Einfluss, zumal meine Thätigkeit auf kriminalpolizeilichem Gebiete auch nicht ohne Erfolg blieb. Dieser meiner Thätigkeit zwecks Ermittlung der Urheberschaft des an Frau Verena Widmer geschiedene Weinmann im Grüt, Herrliberg, verübten Raubmordes, wurde sogar in der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. und 12. Februar 1884 ehrend gedacht³³.»

³³ Am 23. Dezember 1883, nachts, hatte der 25-jährige Kaspar Fischer aus Jonen AG, im Grüt bei Herrliberg, wo er in der Nähe als Knecht diente, die alleinstehende Frau Verena Widmer, welche in ihrem kleinen Haus unter anderem Zigarren verkaufte, umgebracht. Die Tat war vorbereitet, und nachdem der Mörder die Frau mit einem mitgebrachten kleinen Beil erschlagen hatte, stahl er im Hause Geld, Zigarren und eine kleine silberne Uhr. Danach machte er sich auf den Weg nach Zürich und von dort mit der Eisenbahn nach Jonen. Nach dem Raubmord führten die Spuren bald zu Kaspar Fischer. Während Feldweibel Meierhofer im Auftrag des Staatsanwaltes nach Jonen gesandt wurde, um dort allenfalls den mutmasslichen Täter zu verhaften, beschäftigte sich Albert Spörri mit den Ermittlungen am Tatort. Es war «dem umsichtigen, unermüdlichen Polizeiwachtmeister Spörri gelungen», wie sich die Neue Zürcher Zeitung ausdrückte, «am Ort der That weitere Belastungsmomente zu finden». Er vermochte über das mögliche Tatmotiv, die Tatwaffe und eine vom Mörder gestohlene Silberuhr, Näheres zu erfahren – was Fischer, «ein körperlich

«Zum gemütlichen, geselligen Leben wurde ich in Männedorf in bis dahin nie gekannter Weise herangezogen und als die Stelle eines Bezirksratsweibels durch Ableben erledigt worden war und ich mich für diese Stelle bewarb, wurde ich am 1. Mai 1888 vom Bezirksrate Meilen mit Einmut an diese Stelle gewählt, die ich sodann bis zu meinem Abgänge von Männedorf neben meinem Polizeidienst bekleidete. Den Weibeldienst hatte ich übrigens theilweise schon seit meiner Ankunft in Männedorf unentgeltlich besorgt, zumal auch die Bezirksratskanzlei in Männedorf domiziliert war.»

«Während meinem Stationsdienst in Männedorf, das heisst im Frühling 1888 wurde mir auch die Ehre zu Theil, dass ich von den Herr[en] Präsident Bertschinger und Gemeindammann Fridöri in Pfäffikon angefragt wurde, ob ich geneigt wäre im Falle ihrer eventuellen Wahl als Statthalter, die Polizeistation Pfäffikon wieder zu beziehen. Ich gab hierauf bejahende Antwort, obschon ich in Männedorf gut gehalten war. An Pfäffikon hatte ich eben eine gewisse Anhänglichkeit bewahrt und dasselbe in gutem Andenken behalten. Zu dem in Aussicht gestandenen Stationswechsel kam es indes nicht, da Herr Präsident Bertschinger nachträglich die Annahme einer Statthalterwahl ablehnte und Herr Gemeindammann Fridöri in der Wahl gegenüber Herrn Kantonssrat Enderli in Illnau unterlag.»

Die unglückliche Versetzung in das Knonauer Amt

«Diese Vorgänge vermochten indes nicht eine Aenderung in den Verhältnissen am Stationsort Männedorf herbeizuführen. Als mir dann aber im Jahre 1891 vom Polizeikommando (Herrn Hauptmann

kräftiger ... Bursche von verwegenem Aussehen», nach seiner Verhaftung in Jonen und Überführung nach Zürich, letztlich, nachdem man auch die Uhr bei ihm fand, zu seinem Geständnis bewegte; obwohl die Tatwaffe, das kleine Beil, das er bei der Schiffslände Herrliberg in den Zürichsee geworfen haben wollte, nicht gefunden wurde. Das Zürcher Schwurgericht verurteilte ihn zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe, welche er nach einem misslungenen Fluchtversuch in der Strafanstalt verbüsst. [NZZ Nr. 43, vom Dienstag 12.02.1884.]

Fischer³⁴⁾ eine Versetzung nach Uster in Aussicht gestellt wurde und mir dieser Stationsort aus gewissen Gründen nicht zusagen konnte und in Männedorf als Folge der konsequenten Dienstthätigkeit das bis dahin bestandene gute Einvernehmen zwischen Behörden, sowie Publikum und mir getrübt zu werden schien, entschloss ich mich zum Bezug der durch Tod erledigten Station Affoltern a./A. und reichte am 25. Oktober gleichen Jahres ein diesbezügliches Gesuch ein, welchem auf 15. November desselben Jahres auch entsprochen wurde^{35).}»

«Am genannten Tage (bezw. am 16.) zog ich daher als Abtheilungschef im Bezirkshauptorte Affoltern ein und übernahm den dortigen Stationsdienst. Die besten Zeugnisse seitens des Statthalteramtes Meilen, sowie des Gemeindrathes Männedorf folgten mir nach.»

«Im ländlichen Affoltern bot sich mir viel Neues, sowohl angenehmes wie unangenehmes. Gegenüber Männedorf gestaltete sich indes der Dienst viel abwechslungsvoller, indem zeitweise nach allen Richtungen Polizeitransporte auszuführen waren. Auch fand ich Gelegenheit in die an den Bezirk Affoltern anstossenden Gebiete der Kantone

³⁴ Hans Jakob Fischer (1846–1915), Pfarrer und Jurist, Eintritt als Leutnant 1882, Austritt 1883 wegen seiner Wahl zum Adjunkten des Statthalteramtes Zürich, Wiedereintritt 1884 als Hauptmann und Chef der Kantonspolizei Zürich 1884–1896, wegen Amtspflichtverletzung vom Regierungsrat 1896 nicht wiedergewählt.

³⁵ Das Problem der Dienstausübung: der Polizist muss, wenn er seinen Auftrag gewissenhaft und vorschriftsgemäss ausführt, oft auch uneinsichtige, angesehene Bürger seines Stationsgebietes verzeihen und büßen oder gar anzeigen, was ihm bei der künftigen Dienstausübung Schwierigkeiten bereiten kann. Dies ist ein Grund für einen Stationswechsel. Anderseits können auch die allzu freundlichen oder freundschaftlichen und nahen Beziehungen zwischen dem stationierten Polizisten und den Einwohnern zum Problem werden, was ebenso einen Stationswechsel erfordern kann. Die Erfahrungen aus den verschiedenen unangenehmen Situationen, wobei die Qualifikationen der «Landjäger» stets von Bedeutung waren, führte zu festgelegten Fristen der Stationsdienstdauer. Diese Perioden wurden zwar oft, auch aus personellen Gründen, unterschiedlich angewendet, lagen jedoch gemäss § 5 der Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps vom 13.09.1897 [OS 25, S.45 f.] bis in die 1970er-Jahre bei sechs Jahren.

Aargau und Zug Touren auszuführen und mich im Interesse des Dienstes mit den dortigen Verhältnissen bekannt zu machen³⁶.»

«Im Uebrigen nahm ich mich den öffentlichen Gemeindeangelegenheiten an, wurde Mitglied des Verschönerungsvereins Affoltern, Passivmitglied des Sängerbundes am Albis und Ehrenmitglied des Männerchores Zwillikon und handhabte an Stelle des Gemeinderates eine Zeit lang in den Wirtschaften die Polizeistunde. Meiner Initiative entsprang auch im September 1892 eine Neu-Eintheilung des Bezirkes Affoltern in Polizeikreise und Errichtung einer Polizeistation Ottenbach.»

«Meine aus ordentlichen Motiven entsprungene Bethätigung fand jedoch bei der Bevölkerung von Affoltern nicht durchwegs Anerkennung, sondern verursachte sehr bald bei einem Theile derselben Missachtung und Hass, ja sogar Anfechtung, was mir nicht verborgen blieb und das Gefühl erweckte, dass man mitunter in Kundgabe von Indizien zwecks Ermittlung von Urhebern begangener Verbrechen und Vergehen zum Nachtheil der Sache allzu zurückhaltend sei. Schmerzlich berührte mich die nach und nach entstandene Stimmung und sehn-süchtig wünschte ich im Jahre 1896 einen Stationswechsel herbei.»

Der endgültige Weg nach Zürich

«Um diese Zeit war in Zürich in der Leitung des Polizeikorps eine bedeutungsvolle Änderung eingetreten, indem Polizeihauptmann Fischer bei den Neuwahlen übergangen³⁷ und an seine Stelle

³⁶ Bei mancher Polizeistation gehörte der häufige begleitete Transport von Arrestanten zu Fuss, der sogenannte Polizeitransport, zu den wichtigen Aufgaben. Dies erforderte oft viel Zeit, brachte aber bei Stationen an der Kantonsgrenze oder durch Transporte mit der Eisenbahn auch wichtige Kontakte mit auswärtigen Polizeistellen.

³⁷ Hauptmann Fischer behielt eigenmächtig und ohne sich um die vorgeschriebenen Fristen zu kümmern Arrestanten in Haft. Er sass tagsüber im Wirtshaus statt an der Arbeit, trank oft ein Glas zuviel oder ging seinen politischen Interessen nach. Sein selbstherrliches Benehmen führte schliesslich zu seiner Verhaftung und zur Verurteilung durch das Schwurgericht wegen fahrlässiger Amtspflichtverletzung. Er erhielt vier Wochen Gefängnis, 500 Franken Busse und die Gerichtskosten auferlegt. Diese Ereignisse und der politische Druck führten schliesslich dazu, dass die Zürcher

Dr. Rappold³⁸ gewählt worden war. Damit hatte das unrühmliche Regiment Fischer sein Ende erreicht und der Wind blies von einer anderen Richtung.³⁹ Diesem Umstand ist es wohl auch zuzuschreiben, dass mir der neue Polizeihauptmann am 24. November 1896 die Stelle eines Postenchefs der Hauptwache Zürich zur Uebernahme antrug. Ohne grosses Bedenken erklärte ich die Uebernahme der fraglichen Stelle, um von der Station Affoltern a./A., welcher ich nun immerhin 5 Jahre vorgestanden hatte, erlöst zu werden, obschon ich lieber wieder nach Pfäffikon oder an die Gestade des Zürichsee[s] versetzt worden wäre.»

«Am 15. Dezember 1896 trat ich dann den mir wohlbekannten Dienst als Postenchef der Hauptwache Zürich an. Bei meinem Weggehen von Affoltern übergab mir Herr Statthalter Ringger ein [sehr gutes] Zeugnis nebst einem Barbetrag als Gratifikation. Eine schöne Gratifikation wurde mir übrigens von Herrn Ringger in bisher nie gekannter Weise alljährlich verabfolgt.»

«Konnte ich schon im September 1896 vom neuen Polizeihauptmann Dr. Rappold ein erfreuliches Zeichen des Wohlwollens erfahren, indem er mich unter Zutheilung zu Herrn Oberst Geilinger von Winterthur zum Feldgendarmeriedienst ins zürcherische Unterland kommandierte⁴⁰, erfuhr ich am 24. Januar 1897 ein weiteres solches Zeichen,

Regierung Hauptmann Fischers Amts dauer am 07.05.1896 für abgelaufen erklärte und auf seine Wiederwahl verzichtete [Gut Franz, Damals vor 100 Jahren, die Kantonspolizei in der Krise (1. Teil) in: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei Zürich, Heft 9/1996, S. 252 ff. und Suter M. Kapo ZH (wie Anm. 23), S. 123 f.].

³⁸ Niklaus Rappold, Dr. iur. (1861–1931), Hauptmann und Chef der Kantonspolizei Zürich 1896–1904, vom Regierungsrat 1904 auf unbestimmte Zeit suspendiert, daran erfolgte die Demission von Dr. Rappold.

³⁹ Hatte unter Hauptmann Fischer ein unordentlicher Dienstbetrieb geherrscht, so führte Hauptmann Rappold die «strenge Zuchtrute» ein. Mit vielen Disziplinarstrafen und einschränkenden Massnahmen wollte er seine Mannschaft nötigenfalls zur Ordnung zwingen. Doch schaffte er sich dort mit seinem oft selbstherrlichen und rücksichtslosen Benehmen zahlreiche Feinde. Dazu gehörte unter anderem die anmassende Verfügungsgewalt über die sog. «Rasierkasse», welche Trinkgelder und Prämien enthielt, die dem gesamten Korps dienen sollte, aber vorzüglich für die Bedürfnisse der Offiziere verwendet wurde [StAZH P 182.3, Doss. 3607 Schreiben von Staatsanwalt Merkli an die Justiz- u. Polizeidirektion vom 23.01.1904 und Suter M. Kapo ZH (wie Anm. 23), S. 148 f.].

⁴⁰ Die Feldgendarmerie war die Vorläuferorganisation der Heerespolizei und heutigen Militärpolizei.

zumal mir aus dem damals bestandenen Kredite für Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere der Betrag von Franken 80.– zukam. Bis jetzt wurde ich zum gutbezahlten Feldgendarmeriedienst nie herangezogen, dagegen hatte ich für andere, zu diesem Dienst kommandierte Stationierte, unentgeltlich Stellvertretungsdienst zu besorgen, zum Beispiel seiner Zeit in Männedorf gleichzeitig für die Stationierten von Meilen und Stäfa und bei Vertheilung des vorerwähnten Kredites wurde ich bis dahin stets ignorirt.»

«Mit 1. April 1897 wurde ich von der Postenchefstelle weg bereits wieder stationiert und zwar als Bezirkschef von Zürich auf die Station 4, Zürich I (Bahnhofquartier etc.). Widerspruchslos übernahm ich diesen Dienst, obschon ich der Schwere der mir gestellten Aufgaben wohl bewusst war. Es war nicht leicht, dem Stationsdienst im belebten Bahnhofquartier und den Obliegenheiten eines Chefs von 22 Mann nach allen Richtungen auch nur einigermassen zu genügen. Gerne erinnere ich mich indes des schönen kollegialen damaligen Zusammenselbstes im städtischen Kreise I (Altstadt), insbesondere des lieben, stets dienstfreudigen und hülfsbereiten nachmaligen Wachtmeisters Spörri⁴¹ (gestorben 1907), mit welchem ich in Fischenthal im Jahre 1870 auf der gleichen Konfirmandenbank gesessen hatte. Manche frohe Stunde des Beisammenseins hat über die Widerwärtigkeiten des Dienstes hinweggeholfen.»

Der erste Fourier der Kantonspolizei

«Als dann gemäss der neuen Verordnung betreffend das Kantonspolizeikorps vom 13. September 1897 beim Polizeikorps die Stelle eines Fouriers⁴² geschaffen wurde, wurde ich auf Neujahr 1898 durch das Vertrauen des Kommandos an diese Stelle befördert.»

⁴¹ Albert Spörri (1852–1907), Gefreiter 1889, Korporal 1893, Wachtmeister 1898.

⁴² Der Fourier, welcher «als Secrétaire und Quartiermeister des Corps functioniert», wie von der Landjägerkommission schon 1804 festgelegt wurde, bestand erstmals in den Jahren 1804 und 1805 bei der Kantonspolizei Zürich; zur festen Organisation aber gehörte dieses Amt erst von 1897–1975. Der letzte Fourier 1972–1975 war Walter Fischer (1910–1991) [Kapo ZH Todesanzeige vom 31.05.1991].

«Damit hatte der Stationsdienst mit seinen Licht- und Schattenseiten für mich das Ende gefunden und mit einer gewissen Wehmuth übergab ich meine Stations-Dienstsachen, von welchen ich ein Theil seit meinem Eintritt zum Korps besessen hatte.»

«Als Fourier kamen mir folgende Obliegenheiten zu: Besorgung des Rechnungswesens, d. h. Buchung der gesamten Einnahmen und Ausgaben der Polizeikasse, Ausfertigung der Listen über die Besoldungen, Transportvergütungen, Quartiergelehrte, Umzugskosten und die besonderen Belohnungen, ferner hatte ich dem Haushalte der kasernierten Mannschaft vorzustehen und auf dem Bureau des Kommando thunlichst Beihülfe zu leisten.»

«Als Bureaubeihülfe fiel mir namentlich zu: Die Ausfertigung von Entwürfen für Dienstbefehle, Strafverfügungen, Anträgen an die hohe Polizeidirektion, Berichterstattungen in Sachen der politischen Polizei etc., ferner hatte ich das Protokoll zu führen über die Verhandlungen der Offizierskonferenzen, sowie die neu eingeführte Controle der gerichtlich Bestraften zu besorgen und endlich die kasernierte Mannschaft hinsichtlich der Führung der Dienstbücher und Instandhaltung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zu inspizieren, ebenso mitunter einen Theil der auf dem Lande stationierten Polizeimannschaft.»

«Im Rechnungs- und Cassenwesen war ich noch speziell der Controle der hohen Finanzdirektion unterstellt und es gereicht mir zur grossen Genugthuung konstatieren zu können, dass die Casse anlässlich den stattgefundenen Visitationen stets in Ordnung befunden und die ausgefertigten Rechnungen, insbesondere die umfangreiche Jahresrechnung, jeweilen ohne Censur genehmigt worden ist.»

Zum Feldweibel befördert

«Die mir als Fourier zugewiesenen Obliegenheiten nahmen mich sehr in Anspruch, zumal im Rechnungswesen mir eine gewisse Aengstlichkeit ein rasches Arbeiten unmöglich machte. Ich begrüsste es daher sehr, als ich auf 15. Januar 1901 zum Feldweibel befördert wurde, dessen Obliegenheiten durch § 29 der damaligen Verordnung betreffend

das Polizeikorps geregelt waren und welcher § also lautete: „Der Feldweibel vermittelt im innern Dienst den Verkehr mit der Mannschaft, führt die Korps-, Dienstleistungs-, Kranken-, Urlaubs- und Strafkontrolle⁴³, besorgt als Kasernenchef den Aufsichtsdienst in der Kaserne, erlässt nach Anordnung des Hauptmanns die Dienstbefehle an die kasernierte Mannschaft, erstattet über letztere täglich Rapport und verwaltet nach Weisung des Hauptmanns das gesamte Korpsmaterial. Im übrigen steht er zur Disposition des Kommando[s].“

«Zu den vorbezeichneten Obliegenheiten kam wider Erwarten noch ein Theil der bisher als Fourier besorgten Schreibereien etc. die dem neuen Fourier (Weidmann⁴⁴) nicht übertragen werden konnten oder wollten, indem man sagte, ich sei mit den betreffenden Sachen nun schon vertraut und besitze hierin eine gewisse Routine; ich musste daher die Ausfertigung von Entwürfen von Dienstbefehlen an die gesamte Polizeimannschaft, Verfügungen, Anträge an die hohe Polizedirektion und die Protokollführung in den Offizierskonferenzen sowie das Inspektionswesen auch als Feldweibel weiterhin besorgen.»

«Die Art und Weise dieser Besorgung trug mir nicht selten Lob und Anerkennung seitens des mir vorgesetzten Polizeihauptmanns ein, was meinem Feldweibel-Vorgänger (Bodmer⁴⁵) nicht verborgen blieb und bei demselben, dem man fragliche Obliegenheiten *nie* übertragen hatte, unzweifelhaft Neid und Missgunst erweckte und denselben (als Ausfluss derselben) wohl nicht immer mit Grund zur abschätzigen Kritik meiner Handlungsweise hinriss, die bei dem grossen Einfluss, dessen er beim Polizeihauptmann theilhaftig war, mir gegenüber offenbar nicht ohne Erfolg blieb, ja es wurde mir zur Gewissheit, dass das bestandene schöne, von grossem Zutrauen getragene Verhältnis, das zwi-

⁴³ In den Büchern der von Hauptmann Fischer seit Juni 1889 vorhandenen Strafkontrolle wurden die Disziplinarfälle von Korpsangehörigen mit Bestrafungen und Massnahmen erfasst.

⁴⁴ Johannes Weidmann (1850–1922), Eintritt 1872, Gefreiter 1877, Korporal 1881, Wachtmeister 1888, Fourier 1901, Feldweibel 1903–1916, pensioniert 1916 mit 3653 Franken jährlich.

⁴⁵ Heinrich Bodmer (1857–1916), ursprünglich Dachdecker von Beruf, seit 1876 beim Polizeikorps, Gefreiter 1884, Korporal 1886, Wachtmeister 1891, Feldweibel 1896, I. Leutnant 1901, Oberleutnant 1903, Hauptmann und Chef der Kantonspolizei Zürich 1905–1916, verstorben im Amt.

schen dem Polizeihauptmann und mir bestand, mitunter infolge der Inspirationen des fröhern Feldweibels und damaligen Lieutenants (Bodmer) getrübt wurde.»

«In meine Dienstzeit als Feldweibel fiel auch der mit viel Mühe und Arbeit am 19. Januar 1901 vollzogene Umzug von der alten Polizeikaserne und der alten Hauptwache nach dem neuen Polizeigebäude an der Sihl, Zürich IV, und die Einräumung etc. dieses Gebäudes, sowie die Errichtung einer neuen Mobiliarversicherungspolice an Stelle der alten 1872 unter dem damaligen Feldweibel Buchmann erstellten Police⁴⁶.»

«Ich gebe ja gerne zu, dass ich in meiner Stellung als Feldweibel wie jeder andere Mensch nicht ohne Fehler und Mängel war, aber das kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass wenn ich auch nicht immer das Richtige getroffen, doch stets das Beste gewollt habe. In dieser Beziehung trachtete ich darnach, den fröhern verdienten Feldweibel Buchmann (von 1872–1877)⁴⁷ zum Vorbild zu nehmen.»

«Es mag fast selbstverständlich erscheinen, dass die Aufsicht über die kasernierte, vom neuzeitlichen Geiste beseelte Mannschaft und der beständige Verkehr mit derselben mir oft viel Aerger und Verdruss bereitete, zumal ich bei derselben sehr oft Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, sowie die früher beim Korps herrschenden Tugenden der Bescheidenheit und Genügsamkeit vermisste.»

Der steinige Weg zum zweiten Polizeileutnant

«Als dann im Frühjahr 1903 infolge Rücktrittes des Herrn Lieutenants Schnorf⁴⁸ diese Stelle zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben worden war, meldete ich mich am 23. März 1903 unter Beilage meiner Dienstzeugnisse bei der hohen Justiz- und Polizeidirektion als Bewerber schriftlich an, wobei ich insbesondere auf meine langjährige Dienst-

⁴⁶ Es handelt sich dabei um eine Versicherungspolice, welche nach dem Kasernenbrand von 2. Juni 1871 in Zürich für das neue Mobiliar der Kantonspolizei erstellt wurde.

⁴⁷ Vgl. Anmerkung 22.

⁴⁸ Rudolf Schnorf, ursprünglich Advokat, Eintritt als Leutnant 1899, Austritt 1903 auf Gesuch.

thätigkeit und darauf hinwies, dass ich während dieser Zeit zu einer disziplinarischen Bestrafung nie Anlass gegeben habe. Ich meldete mich erst gegen Ende der Anmeldungsfrist an und erst nachdem ich vernommen hatte, dass sich andere jüngere Korpsangehörige, so Wachtmeister Treichler⁴⁹ und Korporal Strasser⁵⁰ sich für fragliche Stelle bereits beworben hätten. Ich sagte mir unter obwaltenden Umständen, dass ich mich selbst aufgeben würde und kein Vertrauen besässe, wenn ich eine Anmeldung unterliesse. Zu meiner Genugthuung erfuhr ich dann auch von Herrn Polizeidirektor Dr. Stössel⁵¹, welchem ich die Anmeldung persönlich überbrachte, dass man meine Bewerbung bereits erwartet hatte.»

«Von Herrn Hauptmann Rappold wurde meine Anmeldung indes sehr kühl aufgenommen was mich schmerzlich berührte, zumal ich wusste, dass er meine Dienste sehr gut brauchen konnte und trotzdem es nicht über sich gebracht hatte, mich gleich meinen Vorgängern im Feldweibeldienst (Schätti⁵², Meili⁵³ und Bodmer) auf dem einfachen Beförderungswege zum Lieutenant wählen zu lassen. Ein diesbezüglicher Antrag an die hohe Justiz- und Polizeidirektion hätte bei der dort herrschenden Stimmung, vorgängig einer Stellen-Ausschreibung, zu meiner Wahl unzweifelhaft genügt. Aber auch nach Ablauf der Anmeldungsfrist und Vorlage der Anmeldungen konnte man, wie es scheint, sich nicht entschliessen, einen Einer-Vorschlag zu machen und

⁴⁹ Walter Treichler (1864–1950) Gefreiter 1897, Korporal 1898, Wachtmeister 1899, im Korps 1887–1922 [Kapo ZH Todesanzeige vom 21.02.1950]. Walter Treichler war ursprünglich Schreiner von Beruf und hatte eine etwas belastete Vergangenheit durch seinen vierjährigen Dienst bei der französischen Fremdenlegion. Zwischen Wachtmeister Treichler und Hauptmann Rappold bestand ein Klima des tiefen Misstrauens, das sich, nachdem Treichler nicht als Kandidat für die Lieutenantstelle nominiert worden war, zu einer erbitterten Feindschaft entwickelte.

⁵⁰ Friedrich Strasser (1870–1936), ursprünglich Müller, Eintritt 1892, Korporal 1900, Wachtmeister 1903, Fourier 1917, Feldweibel 1920, Leutnant 1922, pensioniert 1934.

⁵¹ Johannes Stössel, Dr. iur. (1837–1919), Regierungsrat und Direktor der Justiz und Polizei 1875–1877, 1884–1888 und 1899–1905.

⁵² Johann Jakob Schätti (1832–1902), Gefreiter 1873, Korporal 1874, Wachtmeister 1879, Feldweibel 1886, Leutnant 1889. Leutnant Schätti wurde, beinahe erblindet mit dem «grauen Star» an beiden Augen, 1896 pensioniert.

⁵³ Rudolf Meili (1845–1912), ursprünglich Senn, Gefreiter 1874, Korporal 1878, Wachtmeister 1879, Feldweibel 1889, Leutnant 1896, Oberleutnant 1899, pensioniert 1903.

ausschliesslich mich empfehlen, sondern stellte, wie mir der Herr Hauptmann nachträglich selbst sagte, einen Dreier-Vorschlag auf, allerdings mit meinem Namen an der Spitze (Spörri, Seiler und Messikommer).»

«Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, dass der einflussreiche Herr Lieutenant Bodmer geholfen hat, diese Sachlage herbeizuführen. Anlässlich dem im Juli 1903 in Zürich stattgefundenen eidgenössischen Turnfest wurde denn auch nicht ich als Feldweibel dem Lieutenant Bodmer als Stellvertreter bei der Festpolizei beigegeben, sondern der junge Korporal Bruppacher⁵⁴ hiefür bezeichnet. Während man sonst sehr auf militärische Organisation und Disciplin hielt, fand man es in diesem Falle ganz in der Ordnung, dass dem Stellvertreter des Chefs der Festpolizei diesem im Grade höher stehende Unteroffiziere gleichsam untergeordnet wurden.»

«Vom Ablauf der Anmeldungsfrist an vergingen Woche um Woche ohne dass eine Wahl getroffen wurde und der eine der Mitbewerber und in Vorschlag gebrachte (Herr Seiler) liess sich wohl deshalb inzwischen an die Stelle eines Adjunkten des Polizeikommissärs der Stadt St. Gallen wählen; ich selbst aber begab mich im Laufe des Sommers 1903 auf die hohe Justiz- und Polizeidirektion und ersuchte um Rückgabe meiner Anmeldung und Dienstzeugnisse; fragliche Papiere erhielt ich jedoch nicht zurück.»

«Ich unterliess [es,] den Herrn Hauptmann eindringlich zu bitten, sich meiner doch anzunehmen und mir zu einer Wahl zu verhelfen, was vielleicht ein Fehler war. Allein ich fand, das Amt müsse den Mann suchen und nicht der Mann das Amt und wollte mich daher Niemandem aufdrängen. Der Sache liess ich daher ihren ungestörten Gang, obschon ich sehr beunruhigt war und mir im Stillen oft Vorwürfe machte, dass ich mich bis dahin denn doch nicht immer einwandfrei verhalten und mich nicht oppositionslos allen Neuerungen willig gefügt, sowie mich vielleicht auch zu wenig kameradschaftlich gezeigt habe.»

⁵⁴ Caspar Bruppacher (1849–1907), Gefreiter 1884, Korporal 1897.

Die schwierige Aufgabe mit Amt und Bürde

«Als dann aber Ende August gleichen Jahres Herr Ober-Lieutenant Meili⁵⁵ nach 36 Jahren Dienstzeit aus dem Polizeikorps ausschied und pensionirt wurde, sowie Herr Lieutenant Bodmer auf dem Beförderungswege (den diesbezüglichen Antragsentwurf schrieb ich selbst) zum Ober-Lieutenant ernannt worden war, wurde eine weitere Lieutenantstelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Hierauf erfolgte am 2. Oktober 1903 die Wahl von cand. jur. Locher⁵⁶ (Sohn des Herrn Regierungsrat Locher) zum I. und von Schreiber dies⁵⁷ zum II. Lieutenant des Polizeikorps.»

«Die immerhin ehrenvolle Wahl konnte mich indes nicht recht erfreuen, weil sie sich so lange hinausgezogen und man mich mit meinen vielen Dienstjahren nicht sogleich zum I. Lieutenant gewählt hatte. Das «Volksrecht» schrieb dann auch, ohne meine geringste Veranlassung damals in Bezug auf die getroffenen Wahlen, dass es unbillig sei, «den Regierungsratssohn von der Schulbank weg über die Köpfe langjähriger Polizeiangestellten hinweg, an erste Stelle zu setzen». Erfreulicherweise erfuhr ich auch aus dem Munde des Herrn Polizeidirektor Dr. Stössel, welchem ich das geschenkte Zutrauen persönlich aufs Beste verdankte, dass meine Wahl vom hohen Regierungsrat mit Einmut erfolgt sei. Dass mit der Wahl des Herrn Locher zum Polizei-Offizier nicht gerade ein guter Griff gethan wurde, lehrte die nächste Zeit zur Genüge, indem der Genannte schon nach 3 Jahren, obschon er inzwischen noch zum Ober-Lieutenant befördert war, infolge sei-

⁵⁵ Rudolf Meili, vgl. Anmerkung 53.

⁵⁶ Felix Locher, cand. iur., geb. 1878, Eintritt als I. Leutnant 1903, Oberleutnant 1905, Austritt 1906 infolge Demission.

⁵⁷ Albert Spörri (1853–1922), der Verfasser dieses Manuskripts, ursprünglich Landwirt und Stadtpolizeidiener, Eintritt 1873, Gefreiter 1879, Korporal 1881, Wachtmeister 1882, Fourier 1898, Feldweibel 1901, II. Leutnant 1903, I. Leutnant 1905, pensioniert 1913 mit 4000 Franken jährlich.

nes Verhaltens und begangener Uebergriffe heftig angegriffen und zum Rücktritt gedrängt wurde⁵⁸.»

«Als II. Lieutenant fiel mir namentlich das anthropometrische Messverfahren⁵⁹ und die erforderlichen Identitätsfeststellungen zur Besorgung zu. An Hand von Lehrmitteln musste ich mich in die neuen Obliegenheiten einarbeiten, zumal mir nicht vergönnt war, wie früher die Herren Lieutenants Schnorf und Bodmer an anthropometrischen Instruktionenkursen (je in Genf und Bern) Theil zu nehmen. Im Weiteren hatte ich für den Kollegen Locher öfters Stellvertretungsdienst, sowie für das Kommando die bisherigen Schreibereien zu besorgen.»

«In den letzten Tagen des Jahres 1903 trat dann aber beim Polizeikorps ein tief bewegtes, überraschendes Ereignis ein, indem infolge einer Beschwerde des Wachtmeisters Treichler punkto Amtsführung des Herrn Hauptmann Dr. Rappold die hohe Justiz- und Polizeidirektion eine umfangreiche Disziplinar-Untersuchung einleitete und damit den Herrn Staatsanwalt Merkli⁶⁰ betraute. Infolge dieser Untersuchung entstand zwischen dem Hauptmann und den als Zeugen einvernommenen Korpsangehörigen ein gespanntes, unerquikliches Verhältnis.

⁵⁸ Im April 1906 hatte Oberleutnant Locher einen inhaftierten Anarchisten namens Johannes Holzmann mit einem Gummischlauch in dessen Zelle misshandelt, was zu einem ernsten disziplinarischen Verweis führte. Im September gleichen Jahres unterhielt er mit der Frau eines lettischen Revolutionärs zweifelhafte Beziehungen. Der Frau gelang es, den Oberleutnant Locher zu einem Kontakt mit zwei Gefangenen und ihr zu bewegen, wobei es sich beim einen um einen Dieb handelte. Sie erhofften, auf schriftlichem Wege eine Geldzahlung aus unlauteren russischen Quellen zu erhalten. Das Verhalten Lochers wurde im «Volksrecht» vom 04.05.1906 und vom 22.09.1906 in Zeitungsartikeln angeprangert und führte zu Disziplinarverfahren. Oberleutnant Locher zog daraus die Konsequenzen und ersuchte um seine Entlassung auf den 30.11.1906, was der Regierungsrat genehmigte. [StAZH P 182.3 Mappe 2, act. 1980 und Suter M. Kapo ZH (wie Anm. 23), S. 152.]

⁵⁹ Vermessung der Körpermasse von Rumpf, Kopf, Armen, Händen, Beinen und Füßen zur Identitätsfeststellung einer Person. Der Erfinder des anthropometrischen Messverfahrens, Alphonse Bertillon, stellte fest, dass diese Körpermasse bei jeder Person individuell sind und sich im ausgewachsenen Menschenalter kaum mehr verändern. Dadurch ermöglichten die von Personen aufgenommenen Messdaten von 11 Körpermassen und weitere unveränderbare, besondere Merkmale, deren sichere Identifizierung.

⁶⁰ Johann Jakob Merkli (1860–1933), Dr. iur, Staatsanwalt 1897, Oberrichter 1908–1933 [NZZ Nr. 2367 vom Dienstag 26.12.1933].

Hinzu kam noch eine Verleumdungsklage des Wachtmeisters Treichler gegen Fourier Schneebeli⁶¹, wegen dem Inhalt eines von Letzterem über Treichler ans Kommando erstatteten Rapportes.»

«Die vorerwähnte Beschwerdeschrift und die Verleumdungsklage des Wachtmeisters Treichler führte am 28. November 1904, gemäss Beschluss des hohen Regierungsrates⁶² zur Suspension des Hauptmanns Dr. Rappold und des Wachtmeisters Treichler⁶³, sowie zur Entlassung des Fouriers Schneebeli⁶⁴ vom Polizeikorps, nachdem Letzterer am 8. November 1904 vom Bezirksgerichte Zürich wegen Verleumdung und Beschimpfung unter Kosten- und Entschädigungsfolge mit Fr. 200.– Busse bestraft worden war und Hauptmann Dr. Rappold durch diesen Ausgang des Prozesses zum Mindesten compromitiert erschien.»

«Am gleichen Tage als der vorbezeichnete Beschluss vom hohen Regierungsrat gefasst worden war, erschien Herr Polizeidirektor Dr. Stössel in der Polizeikaserne und übergab im Beisein sämtlicher Offiziere die Geschäfte etc. des Polizeihauptmanns an Herrn Ober-Lieutenant Bodmer.⁶⁵ Hiebei fiel mir bewegten Herzens die unangenehme Aufgabe zu, das Uebergabeprotokoll auszufertigen.»

⁶¹ Emil Schneebeli (1859–1904), Eintritt 1881, Gefreiter 1893, Korporal 1898, Wachtmeister 1899, Fourier 1903, Entlassung 1904 aus disziplinarischen Gründen.

⁶² Regierungsratsbeschluss Nr. 1778 vom 28.11.1904.

⁶³ Regierungsratsbeschluss Nr. 1778 vom 28.11.1904, Suspendierung von Hauptmann Rappold und Wachtmeister Treichler «bis auf weiteres».

⁶⁴ Fourier Schneebeli wurde auf Ende November 1904 durch Verfügung des Regierungsrats [RRB Nr. 1778 vom 28.11.1904] aus dem Polizeikorps entlassen.

⁶⁵ Damit wurde Oberleutenant Bodmer als interimistischer Chef der Kantonspolizei Zürich eingesetzt, vgl. Anmerkung 45.

Der neue Hauptmann

«Einige Wochen später nahm Herr Hauptmann Dr. Rappold vom Polizeikorps die Entlassung⁶⁶ und Fourier Schneebeli verübt am 30. November 1904 bedauerlicher Weise Selbstmord.⁶⁷ Wie aus dem Inhalte eines zurückgelassenen Zeddels hervorgieng, verzweifelte er an der menschlichen Gerechtigkeit.»

«Mit dem Weggange des Herrn Rappold vom Polizeikorps hatte für mich ein wichtiger Zeitabschnitt sein Ende gefunden, indem es mir vergönnt war unter der Corpsleitung des Herrn Rappold beim Polizeikorps ziemlich rasch von Stufe zu Stufe emporsteigen zu können. Von Herrn Rappold erfuhr ich anfänglich manches Zeichen des Zu-trauens und Wohlwollens; wenn dieses Verhältnis dann aber nach und nach getrübt wurde, obschon ich im Ganzen stets der Gleiche geblieben war, so schreibe ich dies den unreelen Inspirationen des Herrn Bodmer zu, wie bereits [früher] erwähnt worden ist.»

«Während der Amtsführung des Herrn Rappold berührte es mich indes oft schmerzlich, wahrnehmen zu müssen, wie altes Bewährtes über den Haufen geworfen und durch Neues von zweifelhafter Güte ersetzt wurde; schlimme Auswüchse von Herrn Hauptmanns Fischer's Zeiten her, aber nicht durchwegs beseitigt wurden.»

«In Bezug auf die Beschwerde, bezw. Klage des Treichlers contra Rappold und Schneebeli werde ich indes des Gefühls nicht los, dass seitens Korpsangehöriger (incl. Bodmer) vieles verschwiegen worden ist, was zu Gunsten der zwei Angegriffenen hätte lauten können, es

⁶⁶ Hauptmann Rappold erklärte mit Schreiben vom 12.12.1904 seinen Rücktritt mit den Worten: «Erfahrungsgemäss ist die Tätigkeit des Polizeihauptmanns vielen Anfechtungen ausgesetzt. Im Korps schaffen die Bestrafungen, Beförderungen und Versetzungen Unzufriedenheit. Letztere wurde vermehrt durch die notwendig gewordene Spartendenz. Acht Jahre blieb ich unangefochten; erst seit einem Jahre machen sich Gegner geltend, die wie die letzten Vorgänge zeigen, ihre Angriffe ins Masslose steigern. Die Wahrnehmung, dass ich um jeden Preis aus dem Amte verdrängt werden soll, veranlasst mich, andurch den Rücktritt vom Amte ... anzuzeigen.» [StAZH P 182.3 Mappe 1, Doss. 1714. Vgl. auch Suter M. Kapo ZH (wie Anm. 23), S. 146 ff. bzw. Anmerkung 39].

⁶⁷ Fourier Schneebeli erschoss sich am Tag der Entlassung im Büro [StAZH Z 175.773 Corps-Controlle Kapo ZH 1886–1930, S. 17 (Etat)].

wäre denn, dass die Betreffenden das Gedächtnis allzusehr im Stiche gelassen hätte. Mir persönlich gereicht es zur Beruhigung, dass Fourier Schneebeli eine Stunde vor verübtem Selbstmorde mir gegenüber noch sagte: «Nur Du allein hast der Wahrheit Zeugnis gegeben.»

«Es scheint sicher zu sein, dass viele Korpsangehörige sich in ihrem Verhalten allzusehr von Antipathien gegen Herrn Dr. Rappold leiten liessen, ja sogar solche, welche unter Herrn Rappolds Leitung zu Ehren gezogen wurden, vorher aber während 10–20 und mehr Jahren nie avanciren konnten. Wie bei jedem anderen Menschen bestanden bei Herrn Rappold neben Schattenseiten auch Lichtseiten, die nicht immer verborgen geblieben sind.»

«Bei dem grossen Einfluss den Herr Ober-Lieutenant Bodmer auf Herrn Rappold genoss und als dessen intimen Freund, Berather und Reise-Kamerad er galt, wäre es demselben unzweifelhaft ein Leichtes gewesen Herrn Rappold vor Begehung von Fehlgriffen abzuhalten und die schiefen Sache jeweilen auf richtige Bahnen zu lenken.»

«Am 26. Januar 1905 erfolgte sodann auf dem Beförderungswege die Wahl des bisherigen Oberlieutenants Bodmer zum Hauptmann, des Herrn Locher zum Oberlieutenant und ungesucht diejenige von meiner Person zum I. Lieutenant⁶⁸.»

«Wachtmeister Treichler, dessen Verhalten etc. in der von ihm gegen Herrn Rappold erhobenen Beschwerdesache keineswegs einwandfrei erschienen und am 28. November 1904 zu seiner Suspendierung geführt hatte, wurde hierauf auf Antrag des neuen Polizeihauptmanns unter Aufhebung der Suspendierung ohne weiteres wieder zum Polizeidienste zugelassen⁶⁹.»

⁶⁸ RRB Nr. 116 vom 26.01.1905.

⁶⁹ Wachtmeister Treichler wollte sich mit Schreiben vom 04.01.1905 an den Zürcher Regierungsrat für sein früheres Verhalten gegenüber Hauptmann Rappold rechtfertigen und stellte ein Wiedereinsetzungsgesuch in sein früheres Amt. Er, Treichler, sei überzeugt, dass ihn eine «damals noch unbekannte Person ... beim Hauptmann systematisch verleumdet haben müsse. Er [Rappold] fieng nämlich an eine immer feindlichere Stellung gegen mich einzunehmen und ich hatte das Gefühl, ich sei ihm sehr unbequem und er wolle mich mit allen Mitteln aus dem Corps vertreiben» [StAZH P 182.3 Mappe 2, Doss. 392]. Mit Regierungsratsbeschluss [RRB Nr. 426 vom 16.03.1905] wurde mit Unterstützung des Hauptmanns Bodmer, «wenn auch vielleicht vom militärischen Standpunkt aus das Verhalten des Wachtmeisters

«Da die Stelle des II. Lieutenants bis im August 1906 unbesetzt blieb, hatte zwischen den drei Offizieren (Bodmer, Locher und Spörri) eine neue Geschäftsvertheilung Platz zu greifen, wodurch eine erhebliche Arbeitsbelastung eintrat. Erst mit dem Eintritt des Herrn Schnurrenberger⁷⁰ als II. Lieutenant fiel mir ausschliesslich nur das Armenpolizei-, Heimschaffungs- und administrative Ausweisungswesen zur Be- sorgung zu.»

«Anfänglich gestaltete sich die Erledigung der Geschäfte ganz ordentlich, allein nach und nach vermehrten sich die Geschäfte derart, dass ich zur Bewältigung derselben Tag für Tag die Bureaustunden von Morgens 7 – bis Abends 7 – Uhr, sowie jeweilen auf Sonntag vormittags ausdehnen musste. Trotz dieser meiner Inanspruchnahme, die nicht unbekannt geblieben sein konnte, dachte der Hauptmann offenbar nicht daran, mir durch eine andere Geschäftsvertheilung Entlastung zu verschaffen, obschon er selbst und die übrigen Nebenoffiziere täglich zwei Stunden weniger zu arbeiten hatten, nämlich von 8–12 Uhr vormittags und von 2–6 Uhr nachmittags, und obschon der im Jahre 1912 in Kraft getretene deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag die Ausschaffungen wesentlich erschwerte und infolge der in vielen Fällen erforderlichen Feststellung der Heimatangehörigkeit (von gewissen Individuen) erhebliche Mehrarbeit erforderte.»

«Im Gegensatz zu meiner Arbeitsbelastung gestattete die Geschäftsvertheilung dem Herrn Hauptmann jedoch, sich auch noch ausserdienstlich zu bethätigen, so in zeitraubender Weise als Mitglied der Kreisschulpflege Zürich I, als Präsident des Amtsbürgschaftsvereins, des Quästors des Oberländervereins und als Vorstandsmitglied des Staatsbeamtenvereins, sowie endlich als Mitglied des kantonalen Jagdschutz-Vereins.»

Treichler gegenüber dem früheren Kommando, Herrn Dr. Rappold, nicht durchwegs als einwandfrei erscheinen mag ...», die Suspension von Wachtmeister Walter Treichler wieder aufgehoben.

⁷⁰ Hugo Walter Schnurrenberger (1878–1927), ursprünglich Landwirt, Eintritt 1906 als Leutnant, Austritt 1910.

Der Abschied in den Ruhestand

«Infolge Wegganges des Herrn Oberleutenant Locher, wurde diese Stelle auf Neujahr 1907 durch cand. jur. Kunz⁷¹ besetzt, obschon es nahe gelegen hätte, an diese Stelle den I. Lieutenant vorrücken zu lassen. Ich bewarb mich für diese Stelle, mit welcher die Stellvertretung des Hauptmanns verbunden ist, allerdings *nicht*, hätte aber eine auf dem Beförderungswege getroffene Wahl nicht abgelehnt und mich zur Verfügung gestellt. Im Uebrigen stand ich der Sache mit grossem Gleichmut gegenüber, zumal ich mit meiner 34-jährigen polizeilichen Thätigkeit doch nicht mehr auf ein längeres Verbleiben beim Polizeikorps rechnen konnte. Es verstrichen dann allerdings noch 6 Jahre bis ich den Zeitpunkt meines Rücktrittes für gekommen erachtete. Als sich nämlich im Frühjahr 1913 körperliche Beschwerden und Schmerzen bei mir einstellten und sich eine gewisse Nervosität und Ruhelosigkeit bemerkbar machte und es mir recht schwer fiel allen dienstlichen Anforderungen genügen zu können, stellte ich – nachdem der Corpsarzt, Herr Dr. med. Siegfried bei mir allgemeine Nervosität und Arterienverkalkung konstatirt hatte, welche Leiden nach dem ärztlichen Zeugnis auch bei zeitweisem Aussetzen des Dienstes nur vorübergehende Besserung hätten bringen können – am 15. April 1913 unter Hinweis auf meinen gesundheitlichen Zustand und meine bei nahe 40-jährige Dienstthätigkeit das Gesuch um Entlassung vom Polizeikorps, beziehungsweise um Pensionierung und Gewährung eines Ruhegehaltes, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen⁷².»

⁷¹ Karl August Kunz, cand. iur. (1881–1924), Eintritt 1907 als Oberleutenant; Hauptmann und Chef des Polizeikorps 1916–1924, verstorben im Amt.

⁷² [OS 25, S. 14 f.] Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps vom 27.06.1897, § 12. «Wird ein Korpsangehöriger nach 30 Dienstjahren infolge Alters oder Krankheit dienstunfähig, so hat er Anspruch auf Pensionirung. Ebenso kann in solchen Fällen die Polizeidirektion die Pensionirung anordnen. Die jährliche Pension beträgt so viel mal 2 % der Besoldung, als der Pensionirte Dienstjahre zählt.» Für Leutnant Spörri betrug die jährliche Pension ab 1. Juli 1913, dem Eintritt in den Ruhestand, Fr. 4000 bis Ende des Jahres 1917 und ab 1918 infolge der Kriegsteuerung Fr. 4500.

«Auf Antrag des Herrn Hauptmann Bodmer, beziehungsweise des Herrn Polizeidirektor Dr. Mousson⁷³ bewilligte der hohe Regierungsrat durch Beschluss vom 24. April 1913 (als an meinem Namenstage) meinen Austritt aus dem Polizeikorps auf Ende Juni 1913 unter Verdankung der geleisteten Dienste und unter Ansetzung eines jährlichen Ruhegehaltes bezw. einer Pension.»

«Es fiel mir in gewisser Beziehung recht schwer, das Pensionierungs-gesuch einzureichen und eine liebe, langjährige Thätigkeit aufzugeben und mich künftighin nicht mehr als einigermassen nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu wissen, wenn ich auch wohl begriff, dass das Alter seinen Tribut fordert; ich fühlte aber, dass meine Leistungsfähigkeit abgenommen hatte und war zur Ueberzeugung gelangt, dass meine Anschauungen sich mit dem Geiste der Neuzeit nicht mehr deckten, ja es war mir zum Bewusstsein geworden, dass ich den geistigen und körperlichen Zenith überschritten hatte und es besser sei in Ehren zurückzutreten, bevor äussere, wesentlich andere Umstände zum Rücktritte drängten. Ich wollte nicht durch längeres Verbleiben auf dem Posten allfällige Verdienste selbst wieder schmälern.»

«Um sofort nach meiner Pensionierung meinen Wohnsitz im Interesse der Gesundheit in ruhiger, sonniger Landluft aufzuschlagen zu können, bewilligte mir die hohe Polizeidirektion gemäss gestelltem Gesuche für den Rest meiner Dienstzeit, das heisst vom 23.–30. Juni Urlaub, worauf ich am 23. Juni 1913 meine Geschäfte etc. übergab, mich in der Polizeikaserne verabschiedete und am 24. Juni vorläufig an meinen früheren Stationsort Küsnacht zog, welchen Ort ich vor 34 Jahren verlassen musste. Still und geräuschlos, wie ich gekommen war, verliess ich das Polizeikorps, die Stätte einer gesegneten Thätigkeit.»

«Herr Hauptmann Bodmer schrieb in seinem Antrage an die hohe Justiz- und Polizeidirektion unter anderm punkto meiner Pensionierung, dass er in mir einen treuen Kameraden und Mitarbeiter verliere und ich dem strengen Posten (Armenpolizeiwesen) den ich seit 8 Jah-

⁷³ Heinrich Mousson, Dr. iur. (1866–1944), Regierungsrat und Direktor der Justiz, Polizei und des Militärs 1912–1914.

ren inne habe, mit peinlicher Sorgfalt vorgestanden habe und ein Muster von Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit gewesen sei.»

«Wohl mochte mir die vorbezeichnete Schilderung, die offenbar unter dem Eindruck des überraschend gekommenen Pensionierungs-gesuches erfolgt ist, mir gegen mancherlei erlittene Unbill einige Satisfaktion verschaffen, wenn auch in dem betreffenden Schriftstück im Gegensatz zu früheren statthalteramtlichen Zeugnissen über das Verhalten und darüber, ob die zugewiesenen Geschäfte mit Geschick oder Ungeschick erledigt worden seien, nichts gesagt wurde, aber hinsichtlich meiner Erlebnisse beim Polizeikorps vermochte dies den Stachel der erzeugten Bitterkeit nicht zu nehmen. Zu meiner Genugthuung mag hier noch konstatiert werden, dass mein Verhalten und meine Geschäftsführung etc. *nie* zu begründeten Beschwerden oder auch nur zu einem Verweise Anlass gegeben hat.»

Rückschau und Kritik

«Es wäre zu erwarten gewesen, dass mit Herrn Hauptmann Bodmer, der ja selbst aus dem Korps hervorgegangen ist, sich ein schönes, harmonisches Zusammenarbeiten gebildet hätte, allein dies war leider nicht immer der Fall, denn sehr oft traten Meinungsverschiedenheiten zu Tage, die geeignet waren das dienstlich-kameradschaftliche Zusammenarbeiten zu trüben, obschon meine Absichten stets in bescheidenem Rahmen auf das Wohl des Ganzen gerichtet waren. Es kam mir manchmal vor, dass gerade dasjenige, das ich in guten Treuen befürwortete, meiner Befürwortung wegen nicht ausgeführt wurde. Die Ueberordnung des an Alter- und Dienstjahren jüngern Hauptmanns bekam ich rücksichtslos zu spüren. Es kam mir daher mehr und mehr zum schmerzlichen Bewusstsein, dass Herr Hauptmann Bodmer es mir gegenüber an Zutrauen, Aufrichtigkeit und Wohlmeinenheit fehlen lasse und er den guten Ruf, dessen er sich beim Polizeikorps erfreute, eigentlich nicht verdiene. Nach Aussen verstand er es indes vorzüglich, den guten Schein zu wahren und förderte zum Nachtheil des Polizeidienstes das beim Grosstheil der Polizeimannschaft beliebte Vereinswesen. Neben dem schon früher bestandenen Revolverschiessverein wurden näm-

lich Gesangs-, Musik-, Turn- und Polizeihunde-Vereine ins Leben gerufen.»

«Mein Einfluss in Korpsangelegenheiten war gegenüber früher ganz unbedeutend geworden und mit bedauern musste ich es oft mitansehen, wie bei Beförderungen beim Corps entgegen meinem Willen, nicht ausschliesslich Fleiss, Intelligenz, praktisches Geschick und solides, charaktervolles Verhalten den Ausschlag [gaben], sondern noch persönliche Sympathien etc. allzusehr mitzuspielen hatten. So hat man zu Beispiel einen Soldaten (Steiner) befördert, der in seinen dienstlichen Handlungen die grösste Rücksichtslosigkeit walten lässt, dem es an Intelligenz mangelt und wegen zum Theil schwerer Verfehlungen im Ganzen schon mit 7 Tagen Arrest disziplinarisch bestraft worden ist. Es schien, dass den einen, die sich aufs Flattieren verstehen, früher begangene Fehler bald vergessen, inkonsequenter Weise aber anderen, unsympathischen Korpsangehörigen frühere Verfehlungen zeitlebens nachgetragen werden.»

«Entgegen früherem Usus wurden in den Konferenzen zu welchen die Lieutenants jeweilen vom Hauptmann eingeladen bzw. kommandiert wurden, wichtige Angelegenheiten wie z. B. Eintheilung oder Neuerrichtung von Polizeistationen in der Regel nicht behandelt. Ebenso verhält es sich mit der Lieferung von Lebensmitteln für die Polizeikaserne. Solche werden vom Hauptmann ohne Begrüssung der Neben-Offiziere von sich aus vergeben und zwar die Brot- und Fleisch-Lieferungen gleich einem Privelegium fortwährend an die einen und dieselben Lieferanten.»

«Bei der Einstellung von Rekruten wurden entgegen meinem Anrathen mit Vorliebe in der Stadt ansässige Professionisten und in der Welt herumgereiste Handwerker bei der Aufnahme berücksichtigt und fähige, gut beleumdete Bauernsöhne vom Lande erst in zweiter Linie in Betracht gezogen.»

«Ohne Erfolg regte ich auch wiederholt die Aufhebung der im Jahre 1896 eingeführten alljährlichen Publikation der Dienstleistungen jedes einzelnen Stationierten an, weil ich der Ansicht bin und diese Ansicht im Verlauf der Dinge bestätigt finde, dass die Stationierten sich bei der bestehenden Einrichtung in erster Linie bestreben, möglichst viele Dienstleistungen aufzuweisen, zur Entdeckung der Urheber began-

gener schwerer Verbrechen aber zu wenig Mühe und Zeit verwenden und nicht die erforderliche Energie und Ausdauer zeigen. Der Umstand, dass beim Hauptmann am Ende eines Jahres nur der Stationierte als fleissiger und thätiger Polizeimann gilt, der eine grosse Anzahl Dienstleistungen aufweist, scheint dabei mitzuwirken.⁷⁴ Es ist daher als ein Uebelstand zu betrachten, dass zur Beurtheilung eines Polizeimannes jeweilen das Quantum seiner Dienstleistungen, nicht aber die Qualität derselben, sowie Findigkeit, Eifer und Ausdauer und Hingebung zur Sache in Betracht gezogen wird. Die Folge hievon war, dass bei der stationirten Mannschaft, um sich beim Hauptmann beliebt zu machen und dessen Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, eine förmliche, verwerfliche Dienstleistungs- und Nummernreiterei einriss und die Urheber schwerer Verbrechen, insbesondere solche von begangenen Morden seit 1896 unentdeckt blieben.⁷⁵ Hiebei scheint auch mitgewirkt zu haben, dass anlässlich begangener Morde zu speziellen Nachforschungen stets die einen und dieselben Korpsangehörigen (Treichler etc.) beigezogen und die am Orte der That stationierte Polizeimannschaft, die doch über ausgedehnte Lokal- und Personen-

⁷⁴ Das Problem der «Nummernreiterei» tauchte auch in späteren Jahren immer wieder im Polizeikorps auf.

⁷⁵ Am 30.07.1896 wurde Sigmund Levi, ein 42-jähriger Kaufmann, in seiner Wohnung in Zürich 1 erstochen aufgefunden. Am 10.06.1899 fand man Berta Kleinhenne, eine 38-jährige Näherin, in ihrem Zimmer an der Froschaugasse 26 erwürgt auf. Am 06.07.1901 wurde Oskar Clement, ein 48-jähriger Papierfabrikarbeiter, auf dem Wehrbachfussweg erstochen und beraubt gefunden. 1903 wurde Landwirt Halbherr in Fischenthal ermordet. Am 11.01.1905 wurde Pfarrvikar Georg Amberg in Albisrieden erschossen und beraubt. 1906 wurde Maria Malatino erstochen und ebenso in Altikon die 20-jährige Anna Müller aufgefunden. Am 29.07.1906 wurde der sechsjährige Otto Fleckner, Opfer eines Sittlichkeitsdelikts, in Wollishofen aus dem Zürichsee geborgen. Am 17.02.1908 wurde der 42-jährige Jakob Huber zwischen Albisrieden und Altstetten erstochen aufgefunden. Am 17.10.1908 fand man die 24-jährige Fabrikarbeiterin Friederike Nehr im Käferbergwald auf, ermordet mit einem Taschenmesser. 1909 wurde der 50-jährige Georg Küng in Rüti erstochen. 1910 wurde eine Person namens Ullmann durch Aufschlitzen des Bauches auf dem Bellevueplatz getötet. 1911 wurde Franziska Huber in Arni-Ottenbach ermordet. 1912 wurden die Frauen Pauline Naf und Elise Raths in Pfäffikon erstochen. In allen diesen Fällen, welche sich in der Zeit ereigneten, als Albert Spörri bei der Kantonspolizei diente, blieb die Täterschaft unbekannt [Kapo ZH, ungeklärte Tötungsdelikte im Kanton Zürich].

kenntnis am betreffenden Orte verfügt, beinahe ausgeschaltet wurde. Zudem hat man begonnen, sich allzu sehr auf das Aufspüren der Polizeihunde zu verlassen, die doch unzuverlässig sind⁷⁶, während man früher ohne solche Hülfsmittel die Thäter begangener Morde entdecken konnte, zum Beispiel 1880 in Pfäffikon, 1884 in Herrliberg und 1892 in Buchenegg-Stallikon.»

«Sodann werde ich des Gefühls nicht los, dass der nunmehrige Polizeihauptmann Bodmer indirekt geholfen hat, dem gewesenen Hauptmann Dr. Rappold, dem er doch vieles zu verdanken hat, das Grab zu schaufeln. Ja, es will mir sogar scheinen, dass Bodmer von langer Hand systemartig darauf hin gearbeitet habe, sich an Stelle des Hauptmanns zu setzen, vielleicht mit Beihilfe von Wachtmeister Treichler und anderer ihm ergebener Kreaturen.»

«Endlich musste ich mit Schmerzen wahrnehmen, dass seit der Zeit der seligen Polizei-Chefs Nötzli, Wolf und Bolliger, jedenfalls nicht zum Vortheil des Korps, ein neuer Geist bei der Polizeimannschaft eingezogen sei. Tugenden und Eigenschaften wie Bescheidenheit, Genügsamkeit, Anspruchslosigkeit, Verträglichkeit, praktisches Geschick, sowie gute Kameradschaft scheinen beinahe verloren gegangen und an deren Stelle Anmassung, Begehrlichkeit, Grossthuerei, Verständnislosigkeit, Neid und Missgunst getreten zu sein. Der Umstand, dass im Jahre 1903 der einstige Fremdenlegionär, Wachtmeister Treichler, sich ungestraft die heftigsten, zum Theil unbegründetsten Angriffe gegenüber seinem damaligen Chef, Herrn Dr. Rappold, gestatten durfte, scheint nicht ohne Einfluss geblieben und das Verschwinden des guten Korpsgeistes noch wesentlich weiter gefördert zu haben.»

«Man wird daher nach allem Gesagten es begreiflich finden, wenn ich erkläre, dass ich das so sehr geliebte Polizeikorps mit einer gewissen Verbitterung verlassen habe.»

«Mit Vergnügen blicke ich auf die Zeit zurück, während welcher die Herren Hauptmann Nötzli und Wolf, sowie Herr Lieutenant Buch-

⁷⁶ Die Arbeit mit Polizeihunden war damals bei der Kantonspolizei Zürich neu und hatte schon in den Anfängen gewisse Erfolge. Doch dauerte es etliche Jahre, bis die Arbeit mit Hunden in Sachen Ausbildung und Anwendung zum verbreiteten Erfolg führte. Vgl. auch Suter M. Kapo ZH (wie Anm. 23), S. 154.

mann dem Polizeikorps angehörten. Diesen verstorbenen verehrten ehemaligen Vorgesetzten bewahre ich ein bleibendes Andenken und lege heute im Geiste, in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste um das Polizeikorps, je einen Kranz auf ihr Grab.»

«Seit dem Tode des Herrn Nötzli (1877) hat sich das Polizeikorps wesentlich verändert, von dem Herr Nötzli, wenn er wiederkäme, wohl sagen würde: Ich erkenne dich nicht mehr. Seine theoretischen Grundsätze, dass immerwährende Wachsamkeit verbunden mit forschender Aufmerksamkeit die Grundlage alles polizeilichen Wissens bilden, haben aber heute noch Gültigkeit und werden ewig wahr bleiben.»

«Die Herren Nötzli und Buchmann haben mir als jungen Mann auch den Weg gewiesen, den ich während meiner Dienstzeit zu gehen hatte und ich darf wohl sagen, dass ich stets eifrig bestrebt war, diesen Weg, den Weg treuer Pflichterfüllung, der an manchem Abgrunde vorbeiführte, zu wandeln.»

«Im Geiste habe ich nunmehr die beim Polizeikorps durch erlebten Wandlungen an mir vorüberziehen lassen; meine Dienstthätigkeit erscheint mir heute als eine lange Kette von Sorge und Mühe, wenn ich auch oft manche Freude an schönen Erfolgen meiner Thätigkeit empfand und mir neben unangenehmen Erlebnissen auch manche erfreuliche und ermunternde Anerkennung zu Theil wurde.»

«Wenn man aber bedenkt, dass der Polizeimann seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen, auf ein gut Theil persönlicher Freiheit zu verzichten, zu jeder Jahreszeit, bei jeder Witterung, bei Tag und bei Nacht so oft es der Dienst erfordert zur Verfügung zu stehen und unter Umständen Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen hat, wird, wie mir vergönnt ist, es ein Glück nennen, wenn man auf eine vierzigjährige polizeiliche Dienstthätigkeit zurückblicken darf.⁷⁷ Nicht von mir und meinem Verhalten hieng dies aber

⁷⁷ Die Verhältnisse der Pensionierungen zu Albert Spörris Zeit waren so, dass nur verhältnismässig wenige Kantonspolizisten das Pensionsalter erreichten. Manche starben im aktiven Berufsalter und etliche verliessen die Kantonspolizei vor dem Erreichen einer Alterspension. Eine Untersuchung des Verfassers Franz Gut ergab, dass z.B. von 1901 bis 1911 nur 13 Korpsangehörige pensioniert wurden, was bei einem Korpsbestand der Kantonspolizei, der im gleichen Zeitraum von 177 auf 192 Mann angewachsen war, sich recht bescheiden ausnimmt.

ab, sondern von der Gnade Gottes und seiner Leitung und Führung, deren Hülfe ich stets erbat. Ich schäme mich denn auch am heutigen Tage nicht, jener überirdischen Macht, die in mir das Wollen und das Vollbringen schaffte und mich bis hieher geführt und erhalten hat, mit innigstem Danke die schuldige Ehre zu geben.»

Der Lebensabend

Mit dem Übertritt in den Ruhestand zog sich Albert Spörri in sein Privatleben zurück, das er mit seiner treubesorgten Gattin teilte. Dem «Verein der Pensionierten der Kantonspolizei» wollte er nicht beitreten. Er verfolgte die Ereignisse aus Distanz, was ihn aber nicht daran hinderte, sich noch einmal für die Sache seines früheren Berufsstandes einzusetzen.

Am 12. Januar 1921 wandte er sich von seinem Wohnort in Stäfa aus in einem Schreiben an den Zürcher Regierungsrat: «Es möchte § 12 des Gesetzes betreffend das kantonale Polizeikorps vom 27. Juni 1897 dahin interpretiert werden, dass die Pensionen der in den Ruhestand getretenen Kantonspolizisten nach den Ansätzen der jeweilen für das kantonale Polizeikorps geltenden Besoldungsverordnung auszurichten seien.» Der Regierungsrat jedoch entgegnete: «Nach der Fassung des Gesetzes ist ... eine automatische Erhöhung der Pensionen für den Fall einer späteren Besoldungsrevision nicht vorgesehen; vielmehr bedarf es hiezu eines besonderen gesetzgeberischen Erlasses ...»⁷⁸ Die Regierung lehnte das Begehren ab, wie sie ausführlich, wenn auch nicht ohne Widersprüche zur Realität darstellte. Sie befürchtete steigende Staatskosten und eine unerwünschte Sonderbehandlung der Kantonspolizei, die es auf jeden Fall zu vermeiden galt; denn bis 1926 besass der grösste Teil der zürcherischen Staatsangestellten, mit Ausnahme der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten, noch keine Pensi-

⁷⁸ StAZH P 184.4 Mappe 2, Eingabe Spörri vom 12.01.1921 und RRB Nr. 946 vom 19.03.1921.

onskasse und Alterspension; von der Privatwirtschaft gar nicht zu reden.⁷⁹

Dann wurde es still. Gezeichnet von den Beschwerden des Alters wollten die Eheleute Spörri im Frühling 1922 nach Rämismühle, in das dortige Altersheim übersiedeln. Auf dem Weg an den künftigen Wohnort verstarb Albert Spörri. Darüber berichtete Oberleutnant Dr. Jakob Müller einen Tag später in einer korpsinternen Todesanzeige: «Am 2. Mai 1922 nachmittags 1 Uhr, verschied an einem Herzschlag⁸⁰ auf der Reise von Stäfa nach dem Altersasyl Rämismühle, in Unterhittnau, unser seit 1913 pensionierter Leutenant Herr Albert Spörri im Alter von 69 Jahren. [...] Mit Albert Spörri ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der je und je als ein leuchtendes Beispiel treuester Pflichterfüllung hingestellt werden konnte. Seine Pünktlichkeit in allen dienstlichen Obliegenheiten war für Kameraden und Untergebene ein glänzendes Muster. Seinen Collegen und den ihm Unterstellten war er ein aufrichtiger Freund und wohlwollender Vorgesetzter. Ein ehrendes Gedenken bei allen, die ihn kannten, wird ihm gewahrt bleiben.» In stiller Beerdigung wurde der Verstorbene am 5. Mai 1922, um 11 Uhr vormittags in Zell im Tösstal beigesetzt.⁸¹ Zurück blieb seine Gattin Berta Elisa, die ihm am 19. Dezember des folgenden Jahres 1923 im Tode nachfolgte.⁸²

Schlussbetrachtungen

«Still und geräuschlos, wie ich gekommen war, verliess ich das Polizeikorps, die Stätte einer gesegneten Thätigkeit.» Oder noch deutlicher schreibt Albert Spörri an anderer Stelle: «Man wird daher nach allem

⁷⁹ Illi Martin, Von der Kameralistik zum New Public Management, S. 120 u. 231 f.

⁸⁰ Er erlitt einen Schlaganfall und starb an dessen Folgen [StAZH P 182.5. Mappe 2, act. 1421, Schreiben vom 12.05.1922 von Oberleutnant Müller an die Polizeidirektion Zürich. Jakob Müller (1885–1955), Dr. iur., Eintritt 1911 als Leutenant, Oberleutnant 1916, Hauptmann und Chef der Kantonspolizei 1924–1939].

⁸¹ StAZH P 182.5 Mappe 2, act. 1421, Todesanzeige vom 03.05.1922 von Albert Spörri.

⁸² StAZH E III 41.21 Fischenthal, Familienregister-Band, S. 298.

Gesagten es begreiflich finden, wenn ich erkläre, dass ich das so sehr geliebte Polizeikorps mit einer gewissen Verbitterung verlassen habe.» Seine Persönlichkeit, die wir nun etwas kennengelernt haben, bedarf jedoch noch einiger Ergänzungen. Albert Spörri war ein sehr strebsamer, lernbegieriger und ehrgeiziger Mann, der trotz seiner Begabungen und erfolgreichen Tätigkeit nicht überheblich wurde, sondern stets die Sache und den Lohn durch Fleiss und Tüchtigkeit im Vordergrund sah.

Er, ein Autodidakt und Pragmatiker, ein aus sehr einfachen Verhältnissen stammender Bauernsohn, erkannte während seiner beruflichen Laufbahn, worauf es ankam. Deutlich zeigt sich dies beispielsweise in seinem im Jahr 1903 verfassten Bewerbungsschreiben für die Stelle eines zweiten Polizeileutnants mit den Worten: «Wohl kann der Bewerber leider nicht auf einen akademischen Bildungsgang oder auf eine militärische Laufbahn, wohl aber auf eine langjährige, erfolgreiche Bethätigung auf dem Gebiete des Polizeiwesens hinweisen, ... auf reiche Erfahrung im Polizeidienste und wohl auch auf ein ordentliches Mass von praktischem Geschick ...»⁸³ Es war somit kaum Zufall, dass Albert Spörri schon als Unteroffizier in auffällig kurzen Zeitabständen befördert wurde: 1879 zum Gefreiten, 1881 zum Korporal, 1882 zum Wachtmeister, 1897 zum Fourier und 1901 zum Feldweibel. Es war ein schrittweiser Erfolg, den damals nur wenige Korpsangehörige mit ihm ehrlich teilen konnten. Dazu ergänzte der Kandidat: «Schliesslich wird wohl nicht nöthig sein, die Versicherung auszusprechen, dass dem Bewerber die Obliegenheiten des II. Polizei-Lieutenants nicht fremd sind und er sich bei einer allfälligen Wahl, [...] ohne Zweifel sehr rasch in die neuen Aufgaben hineinzuarbeiten vermöchte, daneben aber auch – wie ohne Selbstüberhebung gesagt werden darf – nicht unbefähigt wäre, auf dem Gebiete der Verwaltungs- oder Kriminalpolizei zum Vortheil des Ganzen, stellvertretend oder ergänzend einzugreifen.»⁸⁴

⁸³ StAZH P 182.3 Mappe 2, act. 1429/30, Nr. 7, Bewerbungsschreiben vom 27.03.1903 an den Regierungsrat Zürich.

⁸⁴ Ebenda.

Folgen wir abschliessend noch einigen Ausführungen, wie Albert Spörri an seinen Wirkungsorten von den vorgesetzten Stellen beurteilt wurde.⁸⁵ Gemeindepräsident Freimann in Küsnacht erklärte 1879: «Dieser Mann macht dem Polizeikorps alle Ehre. Dienstbeflissen, nüchtern, bescheiden aber intelligent, vereinigt derselbe Eigenschaften in sich, die ihm in seiner Stellung wohl anstehen.»⁸⁶ Jakob Bosshard, Statthalter des Bezirkes Pfäffikon, berichtete über seinen damaligen Bezirkschef, «... dass er [Spörri] die ihm übertragenen Geschäfte und polizeilichen Handlungen immer zu meiner allerbesten Zufriedenheit besorgt und ausgeführt hat. Seine schriftlichen Rapporte und anderweitigen Berichte erfolgten prompt, gut redegirt [sic!], die thatsächlichen Verhältnisse gehörig beleuchtend. Gegenüber dem Publikum war sein Benehmen ein anständiges, immerhin in der gehörigen Wahrung der ihm als Polizeibediensteter obliegenden Pflichten und deshalb genoss er das allgemeine Vertrauen der Bürger. Das sittliche und moralische Betragen des Herrn Spörri war ein musterhaftes.»⁸⁷ Statthalter Brennwald vom Bezirk Meilen betonte in seinen Ausführungen, «dass derselbe [Spörri] während dieser Zeit seinen Dienst zur grössten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten besorgt hat. Durch geschickte und prompte Ausführung aller ihm ertheilten Aufträge und obliegenden Amtspflichten, sowie durch solides, taktvolles Benehmen, hat derselbe nicht nur die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, sondern auch die ungetheilte Achtung der mit ihm verkehrenden Bevölkerung zu erwerben gewusst.»⁸⁸ Gemeindepräsident Hasler in Männedorf hob in seinem Zeugnis hervor: «Bezüglich Dienstbefähigung und Charakter können wir ihm das beste Zeugnis ausstellen. Im fernern fühlen wir uns verpflichtet Herrn Spörri [...] für seine pflichtgetreue und konsequente Amtserfüllung den besten Dank auszusprechen.»⁸⁹ Bundesanwalt Kronauer erwähnte besonders: «... in meiner damaligen Stellung als Adjunkt des hiesigen Statthalteramtes [Winterthur] und auch spä-

⁸⁵ Es folgen Auszüge aus Dienstzeugnissen verschiedener Amtsstellen, wie sie im Anhang an die Lebenserinnerungen von Albert Spörri selber mitgeteilt wurden.

⁸⁶ Über die Tätigkeit bei der Polizeistation Küsnacht vom 30.06.1879.

⁸⁷ Zeugnis über die Dauer der Stationierung in Pfäffikon vom 27.02.1891.

⁸⁸ Zeugnis des Statthalteramts Meilen vom 16.11.1891.

⁸⁹ Zeugnis des Gemeinderats Männedorf vom 14.11.1891.

ter bis 1890 als Staatsanwalt, stets schätzte [ich Herrn Spörri] als getreuen, pflichteifrigen, unbedingt zuverlässigen Polizeiangestellten, der zudem auch in seinen schriftlichen Arbeiten sich als intelligent und sorgfältig erwies.»⁹⁰

Letztlich meldeten sich zu Albert Spörris Übertritt in den Ruhestand auch Zeitungen zu Wort. «Der Freisinnige» schrieb lobend: «Überall stellte er seinen Mann und war die personifizierte Pflichttreue und Pünktlichkeit selbst.»⁹¹ Und die «Zürcher Wochenchronik» doppelte später nach: «Im Jahre 1901 wurde er Feldweibel. Gewissenhafte, treue Pflichterfüllung auf allen Posten, die er bekleidete, war dann ohne Zweifel auch der Grund, dass er von der hohen Regierung im Oktober 1903 zum zweiten Leutnant des Polizeikorps gewählt wurde, um dann schon im Jahre 1905 zum ersten Leutnant vorzurücken. In seltener Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit und stets von humanen Grundsätzen geleitet, besorgte Spörri das mühevolle Ressort der Armenpolizei. Zerrüttete Gesundheit nötigte ihn im letzten Frühjahr, um seine Pensionierung nachzusuchen, die dann auf Ende Juni 1913 bewilligt wurde. Möge ihm vergönnt sein, nach seiner 40jährigen Tätigkeit im Staatsdienst die wohlverdiente Musse recht lange und in guter Gesundheit zu geniessen!»⁹²

⁹⁰ Zeugnis über die Tätigkeit Spörris als Stationierter in Winterthur vom 27.02.1891.

⁹¹ «Der Freisinnige» Nr. 96 vom 28.04.1913.

⁹² «Zürcher Wochen-Chronik» Nr. 27 vom 05.07.1913.